

welche spätere Zusätze zum Texte enthalten. Entscheidend aber für diese Wahrheit sind die manigfachen Rasuren, Korrekturen und Änderungen im Texte, die nur vom Verfasser allein herrühren können; endlich die später unterdrückten Stellen, worin sich der Chronist über König Johann von Böhmen und einige Barone schärfer geäußert hatte.“¹⁾

Zudem beginnt die Handschrift ganz wie bei Freher mit den Worten: *Incipit secunda pars cronice Aule Regie. De statu etc. . . . Tempore quo disertus et expertus venerabilis pater dominus Petrus s. Mogunt. ecclesiae Archiepiscopus etc.*

Wer die Beziehungen des Erzbischofes Peter von Aspelt (1306 bis 1320) zu König Johann von Böhmen und zu dem angesehenen Peter (gebürtig von Zittau) kennt, wird es nicht auffällig finden, daß ein solches Manuskript in Peters Hände kam, in dessen Besitz blieb und nach dessen Tode in die Dombibliothek übergieng.²⁾ So befand sich, um nur ein Moment anzuführen, Peter mit seinem Abte Konrad zu Ehrenfels (erzbischöfl. Burg Bingen gegenüber) auf einer Botschaft zum Erzbischofe Peter in Sachen der Königswahl 1313. Bei der Besprechung des Kurfürsten Peter mit dem Kurfürsten von Köln und Trier zu Koblenz war Peter von Zittau wiederum zugegen.

Derselbe Freher hat außerdem in dem 3. Bande seiner *Scriptores rerum germanicarum, Francof. 1600—1611, Harer's Schrift De seditione rustica* aus einer Heidelberger Handschrift ediert. Dieselbe, jetzt in Rom als Pal. 952, ist, wie mir der Präfekt Pater Ehrle mitteilt, sehr schön geschrieben und enthält keine Korrekturen. Auch die eigentümliche Schreibung *hosteis* statt *hostes* findet sich, wie überhaupt der Freher'sche Abdruck aufs genaueste mit der Handschrift stimmt, welche Kard. Albrecht's Wappen trägt, also in dessen Besitz war, wohl auch Widmungsexemplar ist, denn Harer hatte diese Schrift dem Kardinal Albrecht gewidmet. Auch diese Handschrift muß im Laufe des 16. Jhdts nach Heidelberg gekommen sein.³⁾

Neben Marquard Freher hat der Philologe Salmasius Heidelberger Handschriften für seine *Florus*-Ausgaben benutzt. Die erste dieser Ausgaben erschien im Jahre 1609 und spricht an mehreren Stellen von Verwendung einer sehr alten *Jordanes*-Handschrift. Letztere

1) Vgl. noch O. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts I*, 243 der 2. Aufl.

2) Erzb. Peter legierte in seinem Testamente seinen studierenden Neffen nur die philosophischen, medizinischen und rechtswissenschaftlichen Bücher; Gudenus, *Cod. dipl. III*, 160. Von Bücher-Legaten an den Dom ist zwar keine Rede, aber seine Truwebänder werden für die Überführung der übrigen Bücher an den Dom Sorge getragen haben.

3) In seinem *Corpus Hist. Franc.* 1613 edierte Freher Briefe *e vetustissimo codice Nazariano*, jetzt Pal. 869, einer Lorsch'schen Handschrift. Darnach können wir urteilen, daß auch die Lorsch'schen Codices im Laufe des 16. Jahrhunderts nach Heidelberg kamen. Lorsch und Bergstr. standen als Pfand unter Pfalz.

wird uns im vierten Abschnitte unter „Heidelberg“ als einer berühmten Domhandschrift nochmals beschäftigen.¹⁾

Diese eben erwähnten Codices kamen im Jahre 1552 von Mainz weg, und zwar durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach bei Gelegenheit der Plünderung der Stadt und des Domes. Hinreichende Aufschlüsse hierzu giebt das Leben des Pfalzgrafen Otto Heinrich, welcher durch Heirat der Witwe Susanna (Gemahlin des Markgrafen Kasimir von Brandenburg) Stiefvater des Albr. Alcibiades wurde.

Aus der Reichsgeschichte dürfte der Kriegszug des Markgrafen Albrecht Alcibiades zur Genüge bekannt sein. Bezüglich der Verschleppung von Büchern bei diesem Zuge wissen wir aus der Lokalgeschichte Folgendes.

Wilken in der Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen schildert den Eifer und die Verdienste des Pfalzgrafen Otto Heinrich im Gewinnen von Büchern und die Sorge desselben um die Büchersammlungen der Stadt. Darnach fährt Wilken fort: „Sogar den Freibeuterkrieg, welchen der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach nach Abschluß des Passauer Religionsfriedens mit französischer Unterstützung am Rhein führte, und die schreckliche Plünderung von Speyer im August 1552 durch dessen Scharen, suchte der Pfalzgraf zu benutzen, um die Speyer'sche Dombibliothek an sich zu bringen. Schon hatte der Markgraf für ihn die Bücher einpacken lassen²⁾, aber gleichwohl ward diese Hoffnung getäuscht, denn ehe die Kisten abgeholt werden konnten, nötigte die Ankunft des kaiserlichen Heeres den Markgrafen, in Eile Speyer zu verlassen.“³⁾

Es wird sonst noch ausdrücklich berichtet⁴⁾, daß die Bibliothek des Speyerer Doms „in Fässern und Truhen“ verpackt wurde, um auf Schiffen rheinabwärts in Sicherheit gebracht zu werden. Die geraubten Bücher sollten dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, dem Stiefvater des Markgrafen, in dessen Lager derselbe sich befand, zugestellt werden. Die Bücher blieben jedoch größtenteils im Deutschordenshause zu Speyer stehen, wo sie auf Weisung des Domkapitels vom Komtur Johann von Schönborn verwahrt wurden.

Von Speyer wandte sich der genannte Markgraf rheinabwärts nach Mainz, welche Stadt er um Mariae Himmelfahrt durch einen Trom-

1) Die *Lucrez*-Handschr. in Leiden wird auch über Heidelberg nach Leiden gekommen sein; ihr Besitzer Vossius hatte zum Vater einen Bürger aus einem Dorfe bei Heidelberg.

2) „Die *Liberiey* (deren Hertzog Ott Heinrich begehrt) wurde in das Teutsche Haus getragen, alda eingepackt; aber weil u. s. w.“ Simonis, *Hist. Beschreibung*, 1608, S. 241.

3) So Wilken S. 120.

4) Remling, *Bischöfe v. Speyer II*, 322 unter Heranziehung der Kapitelsprotokolle; *Serapeum XV*, 1: Die *Dombibl. v. Speier*.

peter „wegen der Kron Frankreich uff genadt und ungenadt ufffordern“ liefs. Ein Augenzeuge¹⁾ berichtet, wie folgt:

„Es machten sich auch bald darvon die Prelaten, Dumherrn, auch alle geistlichen, Mönch und Nonnen, und blieb deren keiner zurück, ausgenommen Johannes Ferus ein barfüßer Mönch...“

Darnach kam der Markgraf selbst, nahm sein Losament in des Churfürsten Schloß St. Martinsburgk ... es lag die Stadt voll Kriegsvolk; so lagen auch im Gartenfeld 22 Fähnlein Knecht, die trieben ziemlich Muthwillen, und als der Markgraf hie lage, liefs er in allen Stiftern, Clöstern, Pfarren allen Kirchenornat inventiren und uffsuchen, der Meinung (in der Absicht), wan er wifste, was noch vorhanden wäre, wollte er nochmals die Kirchen plündern lassen. Er liß aber letztlich bleiben und plünderte allein den Domstift und nahm dasjenig, was nicht weggehohlet war, unter welchem auch waren die Tapezereien, so Albertus der Cardinal hett machen lassen... Es funden die Soldaten ein Anzahl Infulen oder Bischofshüte ... und dieselben waren in einer Kisten beisammen; die erwischten die Soldaten, setzten uff die Kopf und zogen also spöttweis zum Dome hinaus...“

Oldecop in seiner Chronik sagt: „de Kelke und Monstrantien, alle siden und mässewände und Chorkappen brachten diese lantfaten ein grofs Part (Theil) in Hildesem u. s. w.“²⁾

Die weitere Verwüstung der Stadt wie des Doms wandte durch seine Bitten der Pfalzgraf Richard ab (Domherr und seit 1559 Dompfropst), ein Sohn Johans II. von Pfalz-Simmern.³⁾ Doch werden auch andere „tugendhafte Männer“ als Retter genannt, darunter der Domprediger Johannes Ferus.⁴⁾

Wir sind zur Annahme berechtigt, daß alle in Heidelberg auftauchenden Domhandschriften 1552 durch Albrecht Alcibiades dorthin kamen, wengleich der Bücher des Doms im besonderen bei der Domplünderung nicht gedacht wird. Die Durchsuchung der Räume des Domes und die Hinwegnahme aller als wertvoll erkannten Geräte machte gewiss nicht vor den Bücherräumen des Domes halt.

Von Freher und Salmasius zeitlich zurückgehend finden wir kein Jahr, kein Ereignis, woselbst diese Entfremdung von Domhandschriften könnte untergebracht werden, es bleibt nur das Jahr 1552 und die in dieses Jahr fallende Überrumpelung der Stadt übrig.

Allerdings hat Pfalzgraf Ottheinrich im Jahre 1553 Bücher aus

1) Die Chroniken (der deutschen Städte 17. Bd.) der mittelrhein. Städte. Mainz 2. Bd. S. 123 ff. Ergänzend hierzu Mammeran, Von Anrichtung des neuen Evangelii, Cöln 1552: zu Mainz haben sie ganz türkisch und grausamlich gehandelt, das Stift St. Victor ..., kurf. Schloß und alles verbrennt und zersprengt.

2) Stuttg. Liter. Verein 190. Publikation S. 319.

3) Ioannis I, 859; II, 291. 386. Richard war auch Speyerer Domherr. Remling II, 323 Not. 997.

4) Paulus, Joh. Wild. Ein Mainzer Domprediger. 1893. S. 54.

der Dombibliothek in aller Form Rechtens entliehen¹⁾, und man könnte im Anschluß hieran vermuten, die Mainz-Heidelberger Handschriften seien auf diesem Wege nach Heidelberg gekommen, dann muß in diesem Falle zugegeben werden, daß die entliehenen Bücher trotz ausgestellten Reverses ihrem Besitzer widerrechtlich vorenthalten worden seien, während die Verschleppung in Form einer Kriegsbeute²⁾ weniger im Lichte einer Ungerechtigkeit dastünde.

Die Doppelverschleppung in der Schwedenzeit.

Die schwedische Kriegsfurie tobte auch am Mittelrhein, zumal im Erzstift Mainz. Die kurfürstliche Residenz diente der Regierung des Königs Gustav Adolf als Stütz- und Mittelpunkt für ihre Pläne, was auch für die litterarischen Schätze der Stadt verhängnisvoll werden sollte.

Wir haben bereits S. 29 ff. vernommen, wie weit Beschädigungen der Dombibliothek infolge der schwedischen Occupation (seit Weihnachten 1631) vorkamen.

Welches Schicksal erfuhren nun die von den Schweden der Dombibliothek entnommenen Bücher? Nach den einen sind die weggenommenen Bücher bei der Überführung nach Schweden auf der See zu Grunde gegangen, nach anderen liegen sie unversehrt und unberührt in Schweden. Läßt sich über beide Angaben Gewißheit verschaffen? Ich denke, auf diese vielfach ventilerte Frage abschließende Antwort geben zu können.

Ioannis in seinem Serarius-Kommentar I, 109 sagt allzukurz, zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde die Dombibliothek arg geplündert, die Drucke wurden größtentheils weggeführt, darunter die Polyglotta regia.

Der seither von den betreffenden Forschern kaum zu Rate gezogene schwedische Geschichtsschreiber Johann Loeceen in seiner lateinisch geschriebenen Geschichte Schwedens (1663 erste, 1672 zweite Auflage) berichtet S. 589: *Instructissimam Electoris Bibliothecam Rex Cancellario regni donavit, ab ipso autem Arhusiensi in Suetia Gymnasio donum, non mari, ubi in transvehendo disperierant, destinatas ingeniorum opes.*³⁾ Demnach schenkte Gustav Adolf eine sehr reichhaltige Bibliothek seinem Kanzler und dieser wieder überwies sie als Geschenk an das Arhus'sche Gymnasium, es gingen aber die Geistesschätze bei der Überfahrt auf der See zu Grunde.

1) Siehe im vierten Abschnitte unter Toxites und Reifler 1553.

2) Unter dieselbe Rubrik fällt dann auch die Überführung der Heidelberger Bibliotheca Palatina nach Rom. Darnach bemißt sich wohl die Aufstellung im Centralblatt für Bibliothekswesen 1893 S. 240: „Von allen Beraubungen an handschriftlichen Schätzen, welche Deutschland seit dem 15. Jahrhundert erfahren hat, ist die größte und berüchtigtste die Entführung der berühmten Heidelberger Bibliotheca Palatina nach Rom gewesen.“

3) Nach der 2. Aufl. J. Loeceenii *Historiae Suecanae libri novem*. Francof. et Lips. 1672.

Loccen will ohne Zweifel mit der Bibliothek des Kurfürsten die des Doms bezeichnen, denn eine Bibliotheca structissima des Kurfürsten war kaum bekannt, und eben diese Bezeichnung in ihrem vollen Sinne paßt nur auf den Dom. Die Bibliothek des Kurfürsten, wenn man von einer solchen reden will, lag in der St. Martinsburg, wo Gustav Adolf Hof hielt und wohl auch über diese Bücher verfügen konnte. Kein Schriftsteller weiß sonst von einer Verschleppung der Bücher des Kurfürsten, vielmehr wissen wir, daß eine Kurf. Bibliothek¹⁾ mit eigenem Bibliothekar (Hofbibliothekar)²⁾ erst im 18. Jahrhundert entstand und bis zur französischen Occupation in Mainz war, dann nach Aschaffenburg wanderte, wo sie den Stamm der Kgl. Hofbibliothek im Schlosse daselbst bildet.³⁾

Friedrich Lucä, geb. 1644, Mitglied des Collegii Historici Imperialis, gest. 1708 zu Rotenburg als Dekan der Kirche St. Elisabeth, zählt in seinem 1711 zu Frankfurt a. M. erschienenen: *Europäischer Helicon*, auf welchem die Akademien oder hohe Schulen . . . besonders Europae vorgestellt werden, S. 255 die hohen Schulen Schwedens auf, dabei auch S. 258 Arhusen, wovon es heißt:

Arhusen ist zwar keine Akademie, jedoch ein wolbestelltes Gymnasium. Als König Gustavus Adolphus die Stadt Mayntz bezwang und selbigen Churf. Bücher-Schatz an sich zog, schenkte er hernach diese Bibliothec seinem Cantzler, und der Cantzler dem Gymnasio zu Arhusen. Aber, sie erlitt auf dem Meer Schiffbruch und wurden die Bücher jämmerlich zerstreuet.

Diese Nachricht entnimmt der Verfasser laut Anmerkung dem genannten Loccen lib. 8 p. 589.

Das Reichsarchiv zu Stockholm, an welches ich in Betreff der Richtigkeit dieser Angaben Loccen's geschrieben, bemerkte mir nur, daß Loccen's Angabe bezüglich Schenkung (an das Gymnasium zu Westerås, Gymnasium Arhusiense) und Untergang der Bibliothek richtig sei (Schreiben vom 10. Mai 1895).

Prowe, welcher in den schwedischen Archiven und Bibliotheken Nachforschungen nach deutschen litterarischen Schätzen hielt, bemerkt in seinem Berichte⁴⁾, Gustav Adolf habe die auf seinem Siegeszuge durch Deutschland erbeuteten litterarischen Schätze nicht sämtlich nach

1) Gerken besuchte sie 1783 und 1785. Reisen III, 31. 32.

2) Wilh. Heinse fertigte einen Katalog (noch in Aschaffenburg) davon an. S. Schaab, Buchdr. I, 256 Note.

3) J. Merkel, Verzeichniß höchst seltener Incunabeln . . . in der ehemals Kurf. Mainz, jetzt Kgl. bayr. Hofbibliothek zu Aschaffenburg 1832. Vorr.: Die Bibliothek, in welcher sich die hier verzeichneten Werke befinden, war früher Privateigentum des Kurfürsten von Mainz Friedr. Karl Jos. v. Erthal . . . Bei der Einnahme von Mainz 1792 wurde sie nach Aschaffenburg in Sicherheit gebracht und im Kurf. Residenzschlosse aufgestellt.

4) Prowe, Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. Bericht an den Minister v. Raumer. Berlin 1853. S. 63.

Upsala bringen, sondern mehreres auch an die Bibliotheken der Gymnasien verteilen lassen, die von ihm neu organisiert oder vielmehr erst gegründet waren.

Sein Kanzler Oxenstierna handelte demnach durch Überlassung der Bücherschätze des Doms an das genannte Gymnasium ganz im Sinne seines Herrn.

Auf die Dombibliothek und ihren Untergang bei der Überführung nach Schweden bezieht sich wohl eine Stelle in dem Briefe J. H. Böclers an Boineburg vom 1. Dezember 1662, wengleich darin nur von dem Archive geredet wird: *Moguntinense archivum omnes respiciunt; ad hoc tanquam ad oraculum ora obuertunt sua, qui publica sapiunt aut amant. Non enim credo, verum esse quod fama, ut horribile secretum, in aulis tamen nonnullis distulit, Suecos magnam partem Archivi Moguntini abstulisse, et inter spolia Germanica, quae Axel Oxenstiern nau imposuerat, naufragio amisisse.*¹⁾

In Schweden selbst ist die Angabe verbreitet, ein Schiff mit der Mainzer Bibliothek sei zu Grunde gegangen. Dudik forschte im Frühjahr 1851 in höherem Auftrage in den schwedischen Bibliotheken und Archiven. In dem darüber veröffentlichten Buche: *Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte*, Brünn 1852, S. 56 Anmerkung 2 bemerkt der Verfasser: „in Schweden hörte ich sagen, daß ein Schiff mit der Mainzer Bibliothek zu Grunde gegangen sein soll. Aber als ich nach einem Beweise dieser Behauptung fragte, konnte man mir keinen vorbringen.“

Daß die Mainzer Kriegsbeute noch unversehrt in Schweden liege, klingt schon von vornherein als sehr fraglich. Dann zeichneten sich die Schweden aus als Meister in der Beherrschung gelehrter Neugierde, wenn sie zwei Jahrhunderte lang fabelhafte Schätze unberührt liegen ließen! Prowe und Dudik fanden bei ihren Nachforschungen nichts, was jetzt noch an Mainz erinnert. Auch der nach Rom verschenkte Bücherschatz der Tochter des Schwedenkönigs, der Königin Christine, weist ein Mainzer Buch nicht auf. Ein an mich ergangenes Antwortschreiben der Universitätsbibliothek zu Stockholm vom 20. März 1896 versichert, „die Angabe, daß noch ungeöffnete Kisten mit in Deutschland erbeuteten Büchern irgendwo in Schweden befindlich seien, ist . . . absolut irrtümlich.“²⁾

Was ich nun bezüglich der Mainzer Bücher festgestellt habe, erleidet keine Anwendung auf die Verschleppung aus fränkischen, bayerischen und österreichischen Gebieten.³⁾

1) *Commerci epistolici Leibnitiani tomus I (1745) p. 1016.*

2) Zu der Anfrage veranlaßte mich schließlic eine Stelle in F. Meister, *Erinnerungen an Janssen*, 3. Aufl. 1896, S. 56, wonach ein Schwede Janssen derartige Angaben machte, welche Janssen s. Z. seinen Schülern mitteilte.

3) Leitschuh, *Zur Gesch. des Bücherraubes der Schweden in Würzburg*, im *Centralblatt für Bibliothekswesen* 1896 S. 104.

Doch mit und nach den Schweden zogen andere Heerführer, namentlich sächsische, in Mainz ein und ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, ein Andenken von Wert in die Heimat mitzunehmen. Mich wundert, daß der rauhe Kriegsmann jener Tage besonderen Geschmack für Handschriften und sonstige kostbare Bücher zu erkennen gab.

In der Schwedenzeit kam ein ansehnlicher Teil von Domhandschriften durch Herzog Bernhard von Weimar nach Gotha.

Jacobs giebt in seinem Aufsatz: Zur Geschichte der gothaer Bibliothek¹⁾ genügenden Aufschluß über die Zeit und die Umstände dieser Verschleppung.

„Den Grund der gothaischen Bibliothek legte Herzog Ernst der Fromme, welcher 1640 zum Besitze der gothaischen Lande gelangt war. . . Ernst, zu den Kriegern und Feldherrn Gustav Adolfs gehörig, wußte unter den Gewaltthaten des Krieges die Künste des Friedens zu schätzen. Nachdem er seinen Wohnsitz in Gotha genommen, geschieht auch sogleich einer Bibliothek Erwähnung. Mag ihre Zahl anfänglich gering gewesen sein, so enthielt sie damals schon viele der Schätze, welche noch jetzt ihre Zierde ausmachen, größtenteils Handschriften von ausgezeichnetem Werte und alte Druckwerke. Über die Entstehung dieses Stammes der Bibliothek gehen genauere Nachrichten ab; im Allgemeinen wissen wir so viel gewiß, daß die Bildung desselben in dieser Gegend, am Fuße des Thüringer Waldgebirges, ursprünglich durch die Wechselfälle des Krieges herbeigeführt worden ist. Noch jetzt giebt sich nicht wenig als früheres Eigentum der Kurfürsten von Bayern, einiger Klöster der Magdeburger und Mainzer Diöces oder des Würzburger Bistums kund, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieses Alles durch den weimarischen Fürsten²⁾, deren drei bald mehr bald weniger an dem Kriege Teil nahmen, auf dem Wege der Eroberung nach Thüringen versetzt und dann durch Erbschaft und Teilung des Gemeingutes in Ernstens Hände gekommen ist. Was bei der Einnahme von München (den 7. Mai 1632) geschah, war auch bei der Besitznahme von Mainz in demselben Jahre geschehen. Mainz, der Mittelpunkt des deutschen Kirchentums, hatte sich seit Jahrhunderten durch den Eifer, wissenschaftliche Schätze zu sammeln, ausgezeichnet; keine Stadt war reicher an Bibliotheken, und

1) In: Jacobs und Ukert, Beiträge zur älteren Litteratur oder Merkwürdigkeiten der herz. öff. Bibl. zu Gotha, Leipzig 1885, I, 1 ff. Nach S. 19 Note 35 liegt in Gotha auch die Sammlung des Kard. Hosius, aus welcher Cyprian das Tabularium ecel. rom. ans Licht stellte. — Schwenkes Adreßbuch der deutschen Bibliotheken 1893 S. 144 reproduziert summarisch die Angaben des Jacobs.

2) Herzog Bernhard zog in Pracht zu Mainz ein, ließ bei den Jesuiten ein Danklied absingen und alle Behörden mit einem Schmaufs bewirten, 26. Juli 1635. Schaab, Gesch. der Bundesfestung Mainz S. 172. — Bernh. v. Weimar war wiederholt vorübergehend in Mainz, am 29. Juli 1635 zog er feierlich in die Stadt, feierte in der Jesuitenkirche ein Dankfest und gab ein Bankett u. s. w., so Frohnhäuser, Gust. Ad. und die Schwed. in Mz. 1895. S. 192.

unter diesen glänzte vorzüglich die Bibliothek der Metropolitankirche. Ihr früherer Reichtum erhielt einen Zuwachs durch die Vereinigung mit der Bibliothek des Klosters Neuwerk bei Halle u. s. w.“ Soweit Jacobs.¹⁾

Die Fluchtung im Jahre 1792.

Wir nähern uns dem Ende der Geschichte der Dombibliothek; noch eine Verschleppung — und zwar eine glückliche! — bleibt zu verzeichnen, dann folgt alsbald der gänzliche Untergang des Schatzes.

Das mit dem Ausbruche der französischen Revolution herein gebrochene Unheil blieb nicht auf Frankreich beschränkt. Die Revolutionsarmee überschritt die Grenzen dieses unglücklichen Landes und näherte sich dem Rheine. Am 4. Oktober 1792 stand Custine in Worms. Auf die Kunde von seinem Anmarsche auf Mainz „floh in aller Eile der zahlreiche Adel samt den Emigranten aus der Stadt, teils den Rhein hinab, teils nach Franken, mit Hinterlassung des größten Teils ihrer Habseligkeiten. Das Reichs- und Landesarchiv sowie der Domschatz wurden zwar geflüchtet, aber von den Kostbarkeiten des Schlosses und der Sattelkammer wurde nur wenig in Sicherheit gebracht“, bemerkt Werner, Dom von Mainz III, 323.

„Am nämlichen Tage wurde von Staats- und Kirchenwegen geflüchtet. Die reichen . . . Infuln und Messgewänder, die Bischofsstäbe und Altargeräte, Heiligenbilder von kostbarem Metall und alles, was unter dem Namen des Domschatzes mehrere Millionen an Wert betrug, ließen die Kapitularen einpacken und in Begleitung eines aus ihrer Mitte nach Düsseldorf bringen“, so Försters Darstellung in K. Klein, Mainz im Jahre 1792/93 S. 50.

Diesen spärlichen Nachrichten entspricht eine Überlieferung im Dome, welche ich dem in Mainz verstorbenen Domsakristan Badoni²⁾ verdanke. Ende der sechziger Jahre erzählte er, in den sechziger Lebensjahren stehend, mir gelegentlich, wie sein im Dome bediensteter Vater gesagt, daß beim Anrücken der Franzosen im Jahre 1792 hinter der Kapitelsstube am Ausgange gegen das Nasengäßchen bei Nacht von den Kapitelsdienern die Wagen mit Sachen aus dem Dome bepackt wurden, sie seien dann über den Rhein den Main hinaufgeschafft worden, der Vater habe das Geflüchtete bis Würzburg begleitet.³⁾

Auch Bodmann, der aufmerksame Beobachter aller Vorgänge, welche damals die Büchersammlungen, Kunst- und Geschichtsdenkmäler u. s. w. betrafen, gedenkt der Fluchtung einzelner Handschriften. 1. Von der Handschrift: Narratio de rebus aeporum mog. weiß er: „Die Urschrift mit den Handschriften der mainzischen Dombibliothek

1) Der 5. Abschnitt unter „Gotha“ kommt auf die Mainzer Handschriften in Gotha zurück.

2) Geb. 1804, gest. 1871.

3) Naumanns Serapeum 1869 S. 200.

ist im J. 1792 fortgeschafft worden.“¹⁾ 2. Bei den *Historiae diversae* merkt er an: „Dieses MS. ist mit den übrigen MStis eodem anno 1792 mense Oct. vom Domkapitel auf das rechte Rheinufer transportiert worden.“²⁾ 3. „Exemplar bibliae ecclesiae metrop. mog. anno 1792 cum plurimis MStis pretiosis ejus bibliothecae ob incursum Gallorum jussu Capituli metrop. translatum et avectum est. Quorsum illud de- venerit et ubinam loci nunc exstet, ignoro“, schrieb Bodmann in sein Exemplar von Schelhorns *Diatriben de antiqua bibliorum editione* p. 26.³⁾

Ergänzend mögen hier die Protokolle des Domkapitels eintreten, welche vereinzelt Nachrichten geben über die Versiegelung der Bücher- räume seitens der französischen Regierung, über die Fluchtung u. s. w. Erst vom 13. Nov. 1792 an reden die Protokolle.

1792 Nov. 13. Legebatur das über die wegen der von dem französischen Generalkommissar Blanchart unterm 10. dieses geschehenen Obsignation der Dombibliothek gestern vorgegangenen Vernehmung des Herrn Domvicarii und Unterbibliothekars Vogt verführte Protokoll. Conclusum. Beruhet noch zur Zeit auf sich (M. D. P. No. 74, p. 914).

1792 Nov. 15. Domvicar u. s. w. Vogt legte vor ein in franzö- sischer Sprache abgefafstes Instrument über die unterm 10. d. vorge- gangene Obsignation der Dombibliothek, und zeigte zugleich an, dafs er von dem französischen General, Herrn Generalkommissar Blanchart, aufs neu für die allda aufgelegte Siegel und deren Unverletzlichkeit responsabel gemacht worden sei mit dem beigefügten Antrag, zu seiner Sicherheit all denjenigen, welche zu der unterm Thür der Dompräsenz- Cammer Schlüssel in Händen hätten, solche denselben ab- und ad de- positum nehmen zu lassen.

Concl.: Es wären bei sämtlichen Herren Assessoren der hohen Dompräsenz-Cammer sowohl als auch jenen, die etwa sonsten noch zur untern Thür der Dompräsenz-Cammer einen Schlüssel haben möchten, diese Schlüssel durch den Domglöckner Becker unverweilt einzusamblen, unter des Vicars Vogt Petschaft legen zu lassen, und hiernächst solche bei dem Domsecretariat verwahrlich zu hinterlegen. Dann wird vor- gedachter Herr Vicarius Vogt angewiesen, eine Abschrift von dem heut vorgezeigten Instrument ad acta zu übergeben (M. D. P. No. 74, p. 917).

Die Dombibliothek teilte gleiches Schicksal mit dem Hin- und Herschleppen des Domkapitelschen Archivs⁴⁾, worüber Sauer in den

1) Rheingauische Alterth. S. 596 Note dd.

2) Notiz von B. im Handexemplar (auf der Stadtbibl.) seines Joannis I praef. p. 3.

3) Abgedruckt von Schaab, Buchdr. I, 274 Note 2.

4) „Ein großer Teil jener (1792 Okt.) geflüchteten Bücher ging damals auf dem Maine zu Grunde und der Rest derselben, welcher entweder un- gekannt oder unbeachtet lange hier im Archiv aufbewahrt wurde, kam end- lich im J. 1824 nach München. Unter anderen minder bedeutenden Werken bemerkte ich damals: Durandi *Rationale* 1459, ein trefflich erhaltenes Papier- Exemplar vom *catholicon*“, bemerkt Merkel (seit 1818 Hofbibliothekar) S. 8 in: *Kritisches Verzeichniß höchst seltener Incunabeln der Hofbibl.* 1832.

Vorbemerkungen S. III zu dem Cod. dipl. Nassovicus (1885) ausführliche und genaue Nachrichten giebt.

Der mit dem Archiv geflüchtete Teil der Dombibliothek blieb schliesslich in Aschaffenburg liegen und ging mit dieser Stadt in bayerischen Besitz über. Doch vorerst über den Untergang der Bi- bliothek im Sommer 1793.

Der Untergang im Jahre 1793.

Der Mainzer Gelehrte Schunk, geb. 1744, Stiftsvikar, Assessor der St. Albanspräsenz, sagt in der Nachricht von der Domkirche in Mainz S. 29:¹⁾ . . . Der Kreuzgang mit den anstofsenden Gebäuden ging ebenfalls in Feuer auf, und die merkwürdige Bibliothek, die daselbst aufbewahrt wurde, ward ein Raub der Flammen.

Der als Domdekan 16. Febr. 1845 verstorbene Werner, geb. 1770, berichtet im Dom von Mainz I, 250: „Am 28. Juni 1793 Abends gegen zehn Uhr gerieth durch häufiges Bombenwerfen der Belagerer (die Deutschen lagen vor, die Franzosen in der Stadt) der Dom in Brand, und in Kurzem stand das ganze Gebäude nebst dem Kreuzgange in lichten Flammen. Alle Glocken zerschmolzen, und die merkwürdige Dombibliothek, von der fast nichts gerettet war, gieng zu Grunde.“

Schaab, geb. 1761, im 2. Bande der Geschichte der Stadt Mainz S. 77 giebt an: . . . und die kostbare Bibliothek mit ihren raren Druck- werken und Handschriften ging bis auf das Wenige, was davon war geflüchtet worden, in Brand auf.²⁾

K. Klein, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Okkupation 1792—93, Mainz 1861, S. 556 sagt nichts wesentlich Neues: Um 10 Uhr geriet der östliche Turm in Flammen. Der Brand war schrecklich schön, drei Türme, das Schiff, der Kreuzgang und 15 Häuser am Leichhof, im Nasengäßchen und der Gräbergasse standen zu gleicher Zeit in hohen Flammen. Im Kreuzgange verbrannte die kostbare Dombibliothek mit unersetzlichen Schätzen an Manuskripten und ältesten Drucken, unter jenen ein Codex des Livius u. a. m. Es wurde nichts gerettet.³⁾

Die ausführlichste Beschreibung des Dombrandes giebt uns Heinrich Brühl⁴⁾, geb. 1773, in dem 1829 bei Florian Kupferberg erschienenen

1) Erschien im Anhang zu Colmars Predigt bei der Glockenweihe 1809.

2) „In dieser Nacht wurde auch durch die Wurfatterie die Liebfrauen- kirche und der Dom in Brand geschossen. Die dunkle Nacht wurde dadurch so erhellt, dafs man Geschriebenes im Lager lesen konnte.“ Erinnerungen von Lofsberg, in *Zeitschr. für Kunst, Wissenschaft und Gesch. des Kriegs* Bd. 69 S. 212 (Berlin 1847).

3) Um die Biblioth. und die Sammlungen der Universität zu retten, stellte die (französ.) Municipalität am 29. Juni 8 Mann an. An demselben Tage bestimmte dieselbe dem Baudiener Pape und Spritzenmeister Schmalholz wegen ihrer großen Thätigkeit bei dem Dombrande Belohnungen.

4) Brühl kam 1793 nach Frankreich, 1799 nach Mainz, wo er 1808 Repetitor in der Artillerieschule wurde; später machte ihn der Großh. zum Mathematiklehrer an dem neuorganisierten Gymnasium; er starb 1832.

Werke: „Mainz, geschichtlich, topographisch und malerisch dargestellt“, S. 227:

„Schon den Nachmittag des 28. Juni des bemeldten Jahres, konnte man die Gefahr ahnden, die dem Dom und der umliegenden Gegend der Stadt drohte, denn da geschahen aus den Batterien des vereinigten deutschen Bundesheeres die Probewürfe, nach welchen durch Richtpflocke, die Ziellinien der Wurfgeschütze für die Nacht bestimmt wurden. Sie brach an, und mit ihr ergofs sich ein Regen von Brandkugeln über die hart beängstigte Stadt. Die zwischen dem Dom und der Liebfrauenkirche gelegene Dechanei fieng zuerst Feuer, das sich schnell nach allen Seiten verbreitete, und bald standen diese beiden herrlichen Gebäude in vollen Flammen. Kaum loderten sie empor, als 50 Wurfgeschütze ihr unaufhörliches Feuer dahin, als nach einem gemeinschaftlichen Zielpunkte vereinigten. Die zusammenstürzenden Gebäude, der für ein hier gedämpftes Feuer dort zehnfach erwachsende Brand, die umherfliegenden Bombenstücke, und die Unmöglichkeit, die Brandröhren an solchen, durch die Gluth unzugänglichen Orten zu ersticken, worin es der aufopfernde Muth der Einwohner zu einem seltenen Grade der Fertigkeit gebracht hatte, machten auch den kecksten Wagehals an der Möglichkeit einer Rettung verzweifeln; und so wurden der Stolz und die Zierde der Stadt, in wenigen Stunden ein Werk der Zerstörung. Die neun Glocken des Pfarrthurms, die im Jahre 1767 der Gefahr entgangen waren, schmolzen von der Gluth, und das flüssige Glockengut floss den Abhang hinunter, wie glühende Lava. Ebenso schmolzen oder zersprangen die fünf im Hauptthurm befindlichen Glocken, da der Glockenstuhl mit dem Gehölz an der Uhr Feuer gefangen hatte. Der Kreuzgang und alle daran stofsenden Gebäude, wurden von dem wogenden Flammenmeere verschlungen, und die kostbare Bibliothek des Domkapitels, von der fast nichts gerettet werden konnte, gieng zu Grunde. Und über diesem von Gluth und Flammen gerötheten Himmel, der von dem Widerschein der hoch aufsteigenden Brandsäule des Doms und der Liebfrauenkirche, den Kreuzgängen der beiden Kirchen und aller daran stofsenden Gebäude weithin gräfslich erleuchteten Gegend, dem Rhein, der wie ein Feuerstrom dahin floss, und den, von den Feuerstreifen der Brandröhren hundertfach durchkreuzten Rauch- und Dampfwolken gieng stille der Mond auf, und sein ruhiger Glanz stand im grellen Contrast mit diesem von der Mordfackel des Kriegs grausvoll erhellten Nachtstück.“

Der geflüchtete Rest der Dombibliothek beschäftigte noch eine Zeit lang das Kapitel. Im August 1793 war die Stadt von dem Feinde geräumt worden.

1793 Sept. 25. Reverendissimus Dominus Decanus geben vermittels Schreiben Nachricht, dafs sie mit dem Archiv auch die Dombibliothek abgehen liefsen, weil selbige nur ungefähr aus 3 Verschlügen bestehe, welche geringe Zahl sie mit jenem, was Domvicar Vogt ihm gesagt, nämlich dafs er alte Manuskripte und rare Abdrücke geflüchtet

hätte — nicht zusammenreimen könnte; sie hielten daher rätlich, dem Vogt ein Verzeichnis dessen, was er mitgesendet, und zwar noch vor der Ankunft des Hofrats Görz, abzufordern, und ihm hierzu einen möglichst kurzen Termin anzuberaumen.

Concl.: Dem Domvicar Vogt wird hiermit aufgegeben, ein pflichtmäßiges Verzeichnis alter Manuskripte und rarer Abdrücke und was sonst noch aus der Domkapitelschen Bibliothek geflüchtet worden, noch heute abends oder längstens bis morgen früh Adm. Cap. Secretario Will zuzustellen, auch die übrigen dahier gebliebenen theils hinweggelehnte, theils sonst noch etwa aufbewahrte und zur Dombibliothek gehörige Bücher zu sammeln und einstweilen in das Dom-Archivgebäude einzuliefern (M. D. P. No. 75, p. 514).

1793 Okt. 2. Domvicar Vogt zeigt an, die Merkwürdigkeiten der Dombibliothek, sowohl an Handschriften als seltenen Druckwerken seien alle nach einem gefertigten Katalog in mehreren Verschlügen dem Domarchiv bei dessen Flüchtung beigegeben worden, und da dieser Katalog diesen Merkwürdigkeiten sowie das Bücherverzeichnis¹⁾ angeschlossen sei, so sei er außer Stand, von den geretteten Altertümern ein namentliches Verzeichnis einzusenden, übrigens werde er sich pflichtmäßig verwenden, die noch übrige theils weggelehene, theils beim Brande entkommenen Bücher an die angewiesene Stelle einzuliefern.

Concl.: Archivar Görz hätte im Beisein des Domvicars Vogt nachzusehen, ob diejenigen Stücke der Dombibliothek, welche in dem beigeschlossen sein sollenden Katalog angeführt sind, sich vorfinden, und über den Befund einzuberichten; sodann hätte gedachter Domvicar ein Verzeichnis der Bücher, welche er theils hinweggeliehen und theils bei dem Brande entkommen sind, nach derselben geschehenen Einlieferung zu entwerfen, und solches an das Kapitel nebst Anführung jener, welche abhanden gekommen sind, einzusenden (M. D. P. No. 75, p. 525).

1793 Nov. 27. Domvicar Vogt übergiebt ein Verzeichnis der merkwürdigsten Bücher, welche bei der Flüchtung der Domkapitelschen Sachen gerettet worden, sodann ein Verzeichnis derjenigen zur Dombibliothek gehörigen Bücher, welche theils ausgeliehen seien, theils er noch in Händen habe, mit dem Bemerkten, dafs er bei der Rettung der Dombibliothek mehr auf den Wert des Altertums und der Seltenheit der Bücher, als auf den Wert des Gebrauches gesehen habe; und deswegen er nur solche Handschriften, die bis in das 13. Jahrhundert, und nur solche Druckwerke fortgeschickt habe, welche in das 1470. Jahr reichten, und entweder gar nicht mehr oder äußerst selten um namhafte Summen bei Auktionen zu haben seien.

Concl.: Es wäre dieser Bericht Titl. Herrn Domkapitularen Freiherr von Hacke zum gefälligen Gutachten zuzustellen (ib. p. 653).

1) Damit wird der gebundene Meyersche Index gemeint sein.

1794 Juli 23. Herr Hacke bittet das Kapitel um die Verfügung, daß bei der wegen Feindsgefahr etwa nötigen Flüchtung der Domkapitelischen Sachen der Rest der Dombibliothek¹⁾ wiederum mitgenommen werde, welchem Antrag das Conclusum entsprach. (M. D. P. No. 75, p. 1274.)

Die Protokolle schweigen von nun an bis zum Jahre 1797.

1797 Jan. 20. Revisor Krazer schicket anhero ein die Bibliothekrechnung vom Jahr 1792—94 und berichtet hiebei: 1. daß obzwar in calculo nichts zu erinnern (sei), jedoch, wo Unterbibliothekar Vogt in keinem Betracht einigen Geldvorraths benöthigt — die in Händen habende 372 G. 21 Kr. an ein domkapitulisches Corpus verzinslich anzulegen — ihme aufgegeben werden könne, sodann 2. daß derselbe in Abwesenheit des Titl. Herrn Ober-Bibliothecarii anzuweisen seye, die noch ruckstehende Bibliothekrechnung von den Jahren 1794, 95 und 96 zu stellen und ad revisionem zu übergeben; 3. bittet Revisor die übersendete Rechnung samt Urkunden nach genomener Einsicht ihm zum weiter nöthigen Gebrauch zu remittiren.

Concl. Es wird dem Domvicario Vogt hiermit aufgegeben, seine vom Jahr 1794 bis hierher noch rückständige Bibliothekrechnungen binnen drei Wochen zu stellen, und revisori Krazer zur Revision einzuliefern, auch seinen in der bereits vom Jahr 1792—94 gestellten Rechnung sich selbst gezogenen Passivrezefs à 372 G. 21 Kr. bei der Dompräsenz — bis zum eigenen Gebrauch — verzinslich anzulegen, und wäre revisori Krazer die eingesandte Rechnung zu remittiren und copia hujus conclusi zum Betrieb der Sache zugehen zu lassen. — Sodann wurde dem Secretario Will seine noch rückständige Bibliothek- und Schulfondgebühr erlassen, was den Receptoren zur Nachachtung bekannt zu geben sey (Nr. 77, p. 62).

1797 März 10. Domvicar Vogt berichtet an den Dekan, daß er seit 1794 weder bei Aufschwörungen noch Kapitelsaufnahmen, weder von den bestimmten Beiträgen bei Pfarreibesetzungen und sonstigen Dienstbegehungen etwas für die Dombibliothek empfangen habe, und so habe sich auch der Herr Hofrat Langen wegen Geldabgang bisher immer geweigert, die schuldigen Zinsen sowohl als den festgesetzten Beitrag abzuführen, desgleichen sei er den 6. oder 8. Januar 1794 angewiesen worden, 427 G. 50 Kr. für Flüchtungskosten der Dombibliothek Merkwürdigkeiten an die Oberkellerei zu entrichten, und daher stehet derselbe an, daß ihme a) die Dombibliothekrechnung von 1792 und 93 eingehändigt, b) die obigen Beiträge und c) von H. Langen die Zinsen u. s. w. abgeführt und so in Stand gesetzt werde, dem Abschluß rev. capituli Folge leisten zu können (Nr. 77, p. 203).

Concl. Geschieht nach Vogt's Anträgen. Außerdem hätte Oberkeller Auskunft anhero gelangen zu lassen, ob er in Gemähsheit con-

1) Also abermalige Flüchtung.

clusi vom 8. Januar 1794 wirklich von dem Domv. Vogt für Transportkosten 427 G. 50 Kr. erhalten habe, als welcher letzterer auf die an ihn unter dem 20. Januar d. J. ergangene Weisung: seinen 1792er Passivrezefs mit 372 G. 21 Kr. auszuleihen, behauptet, und wäre von diesem ganzen Concluso zugleich Revisori Krazer Copia zur Nachricht zugehen zu lassen (Nr. 77, p. 203).

Darauf berichtet Oberkeller Fernkes 1797 April 7, daß er von dem Domvicar und Unterbibliothekar Vogt 569 G. 46 Kr. Dombibliotheksgelder erhalten, welche er zu den Anlehn der Dombibliothek gesetzt habe, und fraget daher an, demselben als Unterbibliothekar zu seiner Sicherheit einen domkapitelischen extractum protocoll darüber zu erteilen, worauf Beschlufs: es wäre der gewöhnliche Extr. protoc. über die von den Dombiblioth.-Geldern bei dem Domvicar Vogt entlehnte 569 G. 46 Kr. zu 4 Prozent auszufertigen (M. D. P. No. 77, p. 256).

1797 April 7 berichtet Krazer, die Sache sei erledigt, wie vom Kapitel beschlossen.

Ein starkes Licht auf die äußerst mißlichen Zeitverhältnisse, besonders die finanziell schlimme Lage des Domkapitels wirft ein vom 1. März 1799 datiertes Protokoll: Oberbibliothekar von Hacke stellt dem Kapitel anheim, ob nicht etwa die in der Dombibliothek vorhandene und mit dem domkapitelischen Archive geflüchteten alte Manuskripte und erste Drucke in casu necessitatis zur Hilfsquelle genommen, und diese zu seiner Zeit versilbert werden könnten. Conclusum: beruhet noch zur Zeit auf sich (M. D. P. No. 78, p. 117).

Wir kommen zum Schlußjahre des Jahrhunderts, zum Jahre 1800. Wir wissen, daß in diesem Jahre bereits alles für den alten Kurstaat und das Metropolitankapitel verloren war. Gleichwohl haben wir noch einige, wenn auch magere Protokolle aus den Jahren 1800—1804. Mit einer gewissen Zähigkeit kommt das Kapitel auf seine Dombibliothek zurück, ehrend genug für dasselbe.

1800 Juni 6. Dominus Capitularis L. B. ab Hacke qua Ober-Bibliothecarius übergiebt ein Verzeichnis mit der Anzeige, daß die darin spezifisch verzeichneten 107 Gulden der seit dem 10. Aug. 1797 bisher eingegangenen Dombibliotheksgelder beim Secretario Capituli Mulzer in Verwahrung lägen, und trägt dahin an, daß in Gemähsheit des vorhandenen Conclusi sothane 107 G. bei der Dompräsenz verzinslich angelegt werden mögten.

Concl. Communicetur dies Verzeichnis dem Oberkeller Fernkes mit der Weisung: die 107 G. Dombibliotheksgelder anzulegen u. s. w. (Nr. 78, p. 991).

1803 April 29. Secretarius capituli fraget an, wohin er den Rest von jenen seit 1795 und folgenden Jahren eingegangenen Dombibliothek-, Schulfond-, Alexiusspital-, Domsakristeigeldern, sodann die bei dem Eintritt deren Herren Kapitularen zu Kapitel für den Wappen

im Kalender¹⁾ bezahlten Gelder ein- und ausliefern solle? Nach dieses Secretarii Verzeichnis betragen diese Gelder 862 G. 28 Kr. mit Einschluss deren für die Korkappe E^{mi} Friderici Caroli Josephi höchstsel. Andenkens²⁾ als ehemaliger Domcustos ad sacristiam nachbezahlten 150 Gulden.

Concl. Genannte Gelder sind dem Generalreceptor Krazer ad cassam auszuhändigen u. s. w. (Nr. 80, p. 173.)

1804 Dez. 18. Reuerendissimus Dominus Capitularis L. B. ab Hacke, qua Bibliothecarius Ecclesiae Metropolitanae, zeigte heute ad Protocollum an, welchergestalten Em^{mus} die gnädigste Aeufserung gethan hätten, Reuerendissimo Capitulo zu erklären, das Höchst dieselbe Altfato Capitulo die Dombibliothek zurückgäben, und sohin auch ferner, wenn dasselbe einmal constituirt sein würde, noch mehreres zur Dombibliothek abzugeben gnädigst geneigt wären. Vorgedachter Titl. Herr Dombibliothekar wollten hierüber das weitere annoch schriftlich nachbringen.

Conclusum: Beruhet noch zur Zeit. Et sic hoc capitulum generale in ejus, quo coeptum Nomine, Patris et Filii, et Spiritus Sancti finitum. (M. D. P. No. 80, p. 1161.)

Beruhet noch zur Zeit! Wir wissen, das vieles beruhen blieb bis auf den heutigen Tag und beruhen bleibt; die Zeitereignisse haben alles weggefegt, Metropolitankapitel mitsamt der Dombibliothek!

Im Jahre 1824 lag noch das Geflüchtete in Aschaffenburg: Domschatz, Bibliothek und Archiv. Bezüglich des Schatzes (Reliquien und Reliquiare) wurde ein Teil zur ferneren Aufbewahrung³⁾ ausgeschieden und verzeichnet, ein anderer Teil zum Verkauf, beziehungsweise Einschmelzen bestimmt.

Bei der Unmasse von Kisten mit den geflüchteten Archivalien im Aschaffener Schlosse müssen die wenigen Kisten mit den Büchern der Dombibliothek halb und halb in Vergessenheit gekommen sein. Der Oberbibliothekar A. Ruland von der Universitätsbibliothek zu Würzburg gründet 1854 die Hoffnung des Wiederfindens der Speyerer Dombibliothek auf den Fund in Aschaffenburg, „fanden sich doch die

1) Damit sind die schönen in Kupfer gestochenen Stiftskalender des Doms gemeint. Personalveränderungen wurden durch Aufkleben neu gestochener Wappen vorgesehen.

2) Er starb 25. Juli 1802 zu Aschaffenburg.

3) Ein Teil der Reliquien liegt in der Kapelle des Aschaffener Kgl. Schlosses, so ein in Wachs gefaltes Brachium s. Bonif., das Sudarium aus dem Dome. Vgl. Falk, Die Heiligtümer in der Schloßkapelle zu Aschaffenburg, in: Katholik 1880, II, 191. — „Was der Domschatz von Speyer an Stickereien zeigt (Casel mit der Kreuzigung, 2 Dalmatiken mit den Aposteln und ein Antependium mit 6 Aposteln auf Goldgrund s. XVI), kam erst in der Neuzeit mit dem Domschatze von Mainz dahin, ist aber von hoher Schönheit der Formen,“ sagt Sighart, Künste in Bayern S. 658. Caseln s. XVIII. mit dem Mainz. Wappen sah ich in der Kapelle des Schlosses zu Würzburg und Aschaffenburg.

kostbaren Überreste der Mainzer Dombibliothek, die seit 1791 [rectius 1792] ganz verschollen war, erst 1824 im Archive zu Aschaffenburg wieder.“¹⁾

Von den Büchern kam ein Teil nach München (22. Juni 1824), und zwar 14 Handschriften nebst 50 gedruckten Büchern (hauptsächlich Inkunabeln), welch' letztere übrigens, ohne verzeichnet zu werden, in die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek eingestellt wurden. Dasselbst befinden sie sich noch.²⁾ Ein anderer Teil der Dombibliothek kam in demselben Jahre 1824 „in zwei Kisten und ein Pack“ durch den Aschaffener Schiffer Franz Geyger aus dem Kgl. Archiv zu Aschaffenburg, wo sie aufbewahrt waren, in die Universitätsbibliothek zu Würzburg; es sind 7 Handschriften und 22 Wiegendrucke.

Im Anschluß an Vorstehendes möge hier eine Stelle finden der Inhalt einiger Municipalitätsprotokolle³⁾ der französischen Regierung vom Beginn des Monats Juli 1793, also bald nach der Vernichtung der Dombibliothek und noch während fortgesetzter Beschiesung der Stadt durch die Deutschen.

Protokoll.

Die durch die Bürger Deputirte Böhmer und Hirthes in Sicherheit zu verbringende Liebfraustifts-, Dom- und Jesuitenbibliothek.

Pedell Neukirch überbringt eine schriftliche Weisung des Allg(e-meinen) S(icherheits) A(usschusses) von nebenstehendem Betreff.

Beschluß.

Wäre vordersamst Abschrift dieser ganzen Acten zu nehmen und dem Protocolle anzuregistriren.

Sodann wäre der Bürger Deputirte Böhmer um die gefällige Nachricht zu ersuchen, ob der bestimmte Schloßer heute frühe nicht bei ihm sich eingefunden habe.

Beilage zum Protokoll. Copia.

Im Namen des souverainen Volkes Werden die B. Böhmer und Hirthes eingeladen und beauftragt, die Aufsicht über die Liebfrauen-Stifts-, Dom- und Jesuitenbibliothek zu übernehmen und für deren Conservation besonders bei entstehender Feuersgefahr, auch bei

1) Naumanns Serapeum (1854) XV, 80.

2) Über die Bücher in Aschaff., München und Würzb. vgl. den 5. Abschn. — In der Hof- und Staatsbibl. zu München findet sich einlagsweise im Meyerschen Dombibliothekskatalog: Verzeichniß der für die Hofbibl. zu München ausgewählten Bücher und Handschr. von den bei dem Arch. zu Aschaffenburg aus der Mainz. Domb. befindlichen Büchern.

3) Auf der Mainzer Stadtbibliothek, deren Herrn Bibliothekar Dr. Heidenheimer ich obige Extrakte verdanke.

schicklicher Zeit die Revision derselben nach den vermuthlich vorhandenen Catalogen vorzunehmen und deshalb anhero zu berichten. Mainz am 3. Juli 1793.

Die Mitglieder des Liquidations Comite
Kösterich Präsid.
Falciola Secret.

(Diese Vollmacht wurde für die Genannten auf alle anderen Bibliotheken der Stadt ausgedehnt. Mainz 10. Juli 1793, Hofmann Präs.)

Im Gefolge vorstehender Entschliessung der Allg. Ad(ministrazione) wird dem Polizei-Comite der Municipalität bei unvermeidlicher Geldstrafe aufgegeben, den obengenannten Commissarien entweder den ehemaligen Domkapitulischen Schlosser oder aber einen andern unverweilt zu verschaffen und denselben in Vollziehung seines Auftrages keine weiteren Hindernisse mehr in Weg zu legen, widrigenfalls der Wachsamkeitsausschufs gezwungen sein wird, dem Präsidenten der Allg. Adm. die gebührende Anzeige zu machen und auf die Suspendirung der renitirenden Municipalen nebst Bestimmung einer angemessenen Geldstrafe den gesetzlichen Antrag zu machen.

Mainz 10. Juli 1793.

Löwer, dem. Präs. des Allg. Sicher- und Wachsamkeits-Ausschusses.

Protokoll von demselben Tage und gleichen Betreff wie oben.

Der Allg. Sich. Aussch. remittirt an Bürger Böhmer den so eben überschickten Protocollar-Extract der Municipalität mit dem inscribirten Beschlufs, die Sache schleunigst zu besorgen.

Beschlufs.

Es wäre nun, um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, der Schlossermeister Bürger zu dem Deputirten Bürger Böhmer sogleich zu beordern und den defsfallsigen Auftrag in Vollzug zu setzen.

Protokoll vom 11. Juli 1793.

Die von dem B. Böhmer geöffnete Gewölbe im PfarrChor im Dom daselbst vorgefundenen drei zugemachte — von ihm geöffnete — und mit sich nach Haus genommenen Verschlüge betr.

Schlossermeister Bürger zeigt an, er sei gestern Abend in Gemäfsheit der erhaltenen Weisung mit dem B. Deputirten Böhmer in den Dom gegangen um daselbst die Bibliothek und Archiv aufzusperren. Weil nun die Dombibliothek ganz verbrannt sei, so habe

er die Gewölbe über dem Pfarrchor öffnen müssen, wo in dem einen derselben drei zugenagelte und versiegelte Verschlüge von etwa 2 Schuh lang und 1 1/2 Schuh breit sich vorgefunden. Bürger Böhmer habe diese Verschlüge durch ihn, Deponenten, öffnen lassen und, wie er gesehen, daß Bücher, Urkunden u. dgl. in demselben verwahrt seien, dieselben durch ihn, Deponenten, wieder zumachen und durch drei in dem Dom befindliche Tagelöhner in sein Haus tragen lassen, mit dem Bedeuten an ihn, Deponenten, daß er dazu schweigen möchte, damit es kein unnöthiges Geschrey gäbe.

Nachdem Deponent diese seine Aussage eigenhändig unterschrieben

so wurde beschlossen,
die Sache bis auf weiteres zu notiren.

Vierter Abschnitt.

Die Benutzung der Domhandschriften durch die Gelehrten.

Barg der Dom in seiner Bücherei wirklich so beachtenswerte Handschriften, so konnten dieselben auf die Länge der Zeit nicht unbeachtet bleiben, besonders nicht mit Anbruch der Zeit, wo man die Handschriften unter sich verglich und die besten zur Drucklegung heranzog. Wir können die Benutzung der Domhandschriften, sei es zu Abschriften sei es zur Drucklegung, bis ins Ende des 15. Jahrhunderts zurück verfolgen, ja, wenn wir Marianus Scottus hinzunehmen, bis ins 11. Jahrhundert.¹⁾ Diese Untersuchung möge uns in folgendem beschäftigen.

1. Marianus Scottus
(gest. 1082).

Marianus, zubenannt Scottus, 1028 in Irland geboren, verließ gleich vielen seiner Landsleute die Heimat 1056 und kam nach Köln, pilgerte von da 1058 nach Fulda zum heil. Bonifatius. Hier führte

1) Oben S. 10 ff.

er das strenge Leben eines Inklusen, dabei mit historisch-chronologischen Arbeiten beschäftigt. Erzbischof Siegefrid von Mainz liefs ihn 1069 nach Mainz kommen, wo er dicht am Dome sein Inklusenleben sowie seine Studien fortsetzte, bis zu seinem Tode, 22. Dez. 1082 (oder 83). Wir besitzen von ihm eine Weltchronik, von Anbeginn der Welt bis 1082. Der Wert seiner Chronik liegt nicht in selbständigen Mitteilungen über Zeitgenossen, sondern in seinen chronologischen Studien; er revidierte die Zeitangabe der Chronisten und kam zu dem Ergebnis, daß die Dionysianische Zeitrechnung um 22 Jahre differiere, und ordnete seine Weltchronik so, daß er das nach seiner Meinung richtige Jahr voranstellte und aus Ende der Zeile die um 22 Jahre kleinere Jahreszahl setzte. Von den drei Teilen seiner Chronik behandelt der erste die alte Geschichte, der andere das Leben Christi und der dritte die neuere Geschichte bis 1073, dann bis 1082. Die Originalhandschrift hat sich im Vatikan unter den Palatinodices als Nummer 830 erhalten; sie wurde 1552 dem Dome entfremdet und fand 1622 ihren Weg nach Rom.¹⁾ In Mainz standen Marianus die Handschriften des Domes zu Gebote, die er nachweislich benutzt hat.

Wie dankbar wären wir, wenn er einige Einzelheiten über die Dombibliothek in seine Chronik niedergeschrieben hätte.

2. Der Kardinal Joh. Turrecremata (um 1439).

Von Marianus müssen wir einen Sprung von 400 Jahren machen, um eine sehr wahrscheinliche Benutzung der die Bonifatianische Briefsammlung enthaltenden Domhandschrift durch den Kardinal Johann Turrecremata kennen zu lernen.

Dieser, geboren 1388 zu Torquemada in Castilien, trat frühzeitig in den Dominikanerorden; er las 25 Jahre lang zu Rom über das Decretum. Papst Eugen IV. machte ihn zum Kardinal und sandte ihn nach Deutschland, wo seine Anwesenheit, z. B. in Nürnberg für 1439, urkundlich feststeht.

„Daß Torquemada wirklich nach Mainz kam, möchten wir . . . nicht in Abrede stellen, obwohl sonst allseitig berichtet wird, daß nur Kardinal Cervantes und Nicolaus von Cusa von päpstlicher Seite daselbst (auf dem Mainzer Reichstage) zugegen gewesen,“ sagt Lederer in seiner Monographie: Der spanische Cardinal Joh. Torquemada, sein Leben und seine Schriften. 1879. S. 138.²⁾

1) Oben S. 57, unten Abschn. 5 s. v. Rom.

2) Die *Scriptores Praedicatorum* I, 838 lassen annehmen, daß Torq. in der That zu Mainz war: *Soluto Kal. Jan. 1438 concilio Basiliensi . . . nuncium (Turrecr.) suum . . . Nurembergam misit Pontifex ad coacta ibidem sub ejus anni finem imperii comitia, ut Germaniae praelatos . . . a Basiliensibus abstraheret, quos saltem in obedientia Eugenii continuit, quod et idem in sequentibus paulo post habitis sc. mense Martio 1439 Moguntiae comitiis ejusdem pontificis orator obtinuit. Exinde Florentiam reversus etc.*

Alzog in seiner Kirchengeschichte¹⁾ spricht sich für Anwesenheit Turrecrematas aus: „In Ansehen der Basler Synode wurde in Mainz eine Fürsten- und Ständeversammlung gehalten, 25. März 1439. Zwei ausgezeichnete Männer jener Zeit, Johannes Turrecremata und Nicolaus von Cusa, waren hier die beredten Verteidiger des Papstes.“

Die Versammlung fand statt in der Kapitelsstube des Doms, in *stuba capitulari ecclesiae majoris*.²⁾ Nahe bei der Kapitelsstube war die zur Bibliothek führende Thüre. Wer vom Dome durch den Kreuzgang kam, mußte an dieser Thüre vorüber.

In wissenschaftlicher Beziehung erwarb er sich einen Namen, weil er neben Nicolaus von Cusa zuerst die Unechtheit der Pseudoisidorischen Sammlung vermutungsweise aussprach. Sein Interesse für das canonistische Fach mag ihn dazu geführt haben, der Domhandschrift mit den Bonifatius- und Papstbriefen des 9. Jahrhunderts besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in seiner Stellung mag es ihm leicht geworden sein, eine Kopie der Handschrift zu erlangen. Diese Kopie gelangte später in die Bibliothek des Dominikanerordens zu Rom (Casanata in dem Kloster S. Maria sopra Minerva), jetzt gilt sie als verloren.³⁾

Prof. Dr. Nürnberger in Breslau behandelt im Neuen Archiv VII, 353 die verlorenen Handschriften der Briefe des hl. Bonifatius und zeigt S. 373, daß die in Rede stehende Abschrift von dem Mainz-Münchener Codex 8112 abgenommen ist. Der Kürze halber genüge der Hinweis auf diese Stelle.⁴⁾

3. Trithemius (1497).

Abt Trithemius stand zu dem mittelhheinischen und vor allem dem Mainzer Gelehrtenkreise in engster Beziehung, besonders zu dem gelehrten Generalvikar Theodorich Gresemund.⁵⁾ Daß er die Dombibliothek kannte, ergibt sich überdies aus seiner Kenntnis und Benutzung zweier Domhandschriften, nämlich 1. der Chronik des Marianus Scottus und 2. der Bonifatianischen Briefsammlung.

1. Von der genannten Chronik giebt er nicht bloß die Anfangsworte des Manuskriptes⁶⁾, sondern teilt daraus die Nachrichten über die beiden gleichzeitigen Inklusen, Amichad zu Fulda und Clarus zu Seligenstadt,

1) S. 646 der 6. Aufl., vgl. aber Hefele, Conciliengeschichte VII, 774.
2) Koch, *Sanctio pragmatica*, Argent. 1789, p. 260; *Monumenta conciliorum generalium* III, 241.

3) Dümmler in der Ausgabe der *Epistolae s. Bonif.* p. 222.

4) Zu Archiv I. c. S. 374 Z. 3 von unten lese 1439 statt 1499.

5) Falk, Th. Gresemund Humanist, im *Kirchenlexikon* V, 1197.

6) Waitz in den *Prolegomena zur Chronik-Ausgabe* im 5. Bde der *Pertz'schen Monumenta* p. 492 weist auf diese Benutzung durch Trithemius hin: *saeculo XV. exeunte Trithemius Mariani chronicon vidit, fortasse etiam Aven-tinus, praeter eos vero, quod sciam, in Germania nemo, donec Heroldus etc.*

mit. Die betreffenden Stellen finden sich in den Annalen von Hirschau zum Jahre 1043, wo es zum Schlusse heißt: multa de hoc sanctissimo viro (Claro) in suis compilationibus Marianus Sc. monachus fuldensis recitat, quae nos brevitatis causa omittimus.¹⁾

Über Marianus selbst giebt Trithemius in den Annalen von Hirschau zum Jahre 1062 Notizen, die er nur aus dem Manuskript geschöpft haben konnte, und schließt: scripsit volumen grande historiarum ab origine mundi usque ad sua tempora, mira subtilitate ostendens errorem praecedentium chronographorum ita ponentium Christi nativitatem etc. Produxit autem chronicon suum ab origine mundi usque ad annum dominicae nativitatis 1082.

2. Die Münchener Papierhandschrift 830, größtes Format, ist eine im Jahre 1497 genommene Abschrift der die Bonifatianische Briefsammlung enthaltenden Domhandschrift, jetzt Münchener 8112. Der Kopist hat sich selbst auf dem letzten Blatte namhaft gemacht: Complevi hoc opus epistolarum sanctissimi martyris Bonifacii, primi Moguntiacensis ecclesie archipraesulis, et nonnullorum aliorum ego frater Franciscus Hofyrer²⁾ de Kerzenheim pro tunc novicius, iussu reverendissimi patris et scripturarum studiosissimi cultoris Joannis Trithemii abbatis secundi de reformatione Bursfeldensi, anno salutis 1497, XVI. Kal. Septembris. Ora lector devote pro utriusque salute. Jaffé, Mog. p. 9.

Vermutlich geschah die Abschrift zum Zwecke der Drucklegung. Ehe sie nach München kam, war sie in Ingolstadt.

In den *Scriptores ecclesiastici* sagt Trithemius: Bonifacius primus archiepiscopus moguntinus, de ejus opusculis ego tantum reperi epistolarum ad diversos liber unus.

Als Hofyrer die Domhandschrift kopierte, fand er ein Blatt (nach jetzigem Stande zwischen Blatt 53 und 54) ausgeschnitten, wodurch die Briefe 80 und 81 verstümmelt sind.³⁾ Hofyrer merkte die Lücke und liefs dafür einen Raum von 13 Zeilen. Alle Handschriften mit dieser Lücke sind demnach als Abschriften der Mainzer nach dem Ausschnitt oder als solche der Ingolstadt-Münchener sofort erkennbar.

4. Joh. Nauclerus (1500).

Der als Rektor und Kanzler der Universität Tübingen in hohem Ansehen stehende schwäbische Humanist Johannes Nauclerus, gest. 1510, liefs im Jahre 1500 sein von rühmlichem Sammelfleifs zeugendes *Chronicon universale* in Druck ausgehen. Diese Chronik bietet eine reiche Ausbeute von Bonifatiusbriefen, teils vollständig teils in Aus-

1) „*Diuino informamur*“ in den *Scriptores eccl. s. v. Marianus* nach Marbodus epus Redenensis.

2) Wohl ein Novize des Klosters Sponheim, sonst nicht bekannt. Ein Dorf Kerzenheim liegt in Rheinbayern, 2 Stunden von Gölheim.

3) Zu Turrecrematas Zeit fehlte dieses Blatt noch nicht.

zügen. Unter diesen Briefen — 16 im ganzen — sind die Briefe 18, 22, 26 und 28 nur im (Mainz-)Münchener Codex 8112 enthalten, was für die Annahme spricht, daß Nauclerus die Domhandschrift in Mainz (oder einen Abkömmling davon) kannte und ausschrieb.¹⁾ Es bedarf weiterer Untersuchung, in welcher Beziehung Naucler zu Mainz stand.

Joachim in seiner Monographie über J. Nauclerus und seine Chronik 1874 sagt S. 36: Für die Zeit der Ausbreitung des Christentums . . . stand N. reiches Material zu Gebote, denn er hatte einen Sammelcodex der Bonifatianischen Korrespondenz vor sich.

5. Carbach und die Livius-Ausgabe (1518).

Der römische Geschichtsschreiber Titus Livius ist bekanntlich nicht vollständig erhalten. Die erste Druckausgabe war von Johann Andreas, Bischof von Aleria, besorgt und bei den deutschen Druckern Pannartz und Sweynheym zu Rom erschienen 1469 und 1472.

Im Jahre 1518 erschien in der Schöfferschen Offizin zu Mainz eine neue Livius-Ausgabe, welche einen sehr guten, heute noch von den Philologen hoch geschätzten Text lieferte und dazu als Neuheit Liber XXXIII c. 17 seq. und Liber XL c. 37 seq. brachte. Die Ausgabe besorgte der seinen Lebensumständen nach nicht weiter bekannte Nicolaus Carbach qui legens pro scholaribus — exponit Titum Livium²⁾, also Vorlesungen über Tit. Livius hielt. Er hatte in der Dombibliothek eine sehr alte Handschrift gefunden, welche er bezeichnet als perquam vetustum codicem longobardicum³⁾ ex bibliotheca aedis moguntinae⁴⁾ maximae et metropolitanae. Ulrich von Hutten und Erasmus schrieben Vorreden zu der Ausgabe.⁵⁾

Von diesem so vollständiger gewordenen Livius übersetzte Carbach das Buch 40 ins Deutsche, welche Übersetzung 1523 bei Joh. Schöffers erschien unter dem Titel:

Romische historien Titi liuij mit etlichen newen Translationen, so (vor) kurtzuerschieden jaren im hohen thum Styfft zu Mentz jm latein, erfunden, vnd vorhyn nit mer gesehen sein.

1) Ich folge hier der Argumentation des Herrn Prof. Dr. Nürnberger in: *Die Bonifatiuslitteratur der Magdeb. Centurien* im Archiv N. F. XI, 14 (1886).

2) Falk, *Der Livius-Herausgeber und Übersetzer N. Carbach zu Mainz*, in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* (1887) IV, 218—221; Roth, *Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers* S. 41. 63.

3) Was wir heute unter „angelsächsischer Schrift“ verstehen. Im Mittelalter hieß diese Schrift „scriptura scottica“, die schon damals schwer fiel zu lesen.

4) Hier wird zum ersten Male eine Mainzer Domhandschr. ganz bestimmt als solche bezeichnet.

5) Erasmus in dem Briefe an Karl Montjoie vom 1. März 1531 gedenkt der in Lorsch gefundenen Livius-Handschrift und der in Mainz zu Tage gekommenen Fragmente: quod si pridem magna studiosorum gratulatione merito exceptum est, quaecumque fragmentum, quod nobis dedit Moguntia, quanto plausu excipi par est, tantam Livianae historiae accessionem? Leydener Ausgabe der Briefe No. 1160.

Auf Blatt 238 (vor dem weitläufigen Register) spricht sich Carbach über die benutzte Handschrift aus:

Nicolaus Carbachijs dem Leser.

Es ist fürwar: als mich bedunckt: garnah nichts also schwer, als etwas von eyner sprach in die ander geschicklich vnd eygentlich zu bringen, vmb vilerley vrsachen, die ytz nit not ist zu erzelen Wie ich auch vornämlich entpfunden hab in disen zweyen teylen des hochberümpften geschichtschreibers Titi Liuij die inwendig in vier iaren erstmahls, vnd vor (zuvor) nie, vßgangen sein im truck, vnd im hohen Thumstift hie zu Mentz newlich gefunden sein worden. Dan (denn) in dem vrsprünglichen exemplar vil wort also vnfleissig geschriben stehn, das man jnen mer muß nachgedencken vnd sich vff sie besinnen, wan sie zu lesen sein, zu zeiten etlich wort, etwan auch vil zeil vßgelassen sein, von denen die meynung vnd verstandt gantz verdunkelt würt.

Diese berühmte Livius-Handschrift¹⁾ gilt als verloren, aber seit wann? Jäck, Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg 1840 S. 69 giebt an: „J. Horrion, Jesuit, verweilte 1610—1611 zu Bamberg; er erhielt die Erlaubnis zur Untersuchung der Domkapitel-schen geschriebenen Bücher; er entdeckte das noch ungedruckte 33. Buch von Livius vom XI. Jahrhundert (N. 863 M. IV. 9), schrieb es ab und liefs es mit des A. Quarengus Anmerkungen 1617 zu Venedig erscheinen, gab es aber viel verbessert zu Paderborn heraus. Darnach erst verglich man einen ähnlichen Codex von Livius aus der Mainzer Dombibliothek von neuem und fand beide Quellen gleichlautend.“

Demnach muß die Livius-Handschrift noch zu Horrions Zeit im Dome gewesen sein. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie bei der Überführung eines Teiles der Domb. nach Schweden von der See verschlungen wurde. Urban, Gudenus, Meyer u. a. wissen nicht mehr von ihrem Vorhandensein in Mainz.²⁾

In neuerer Zeit hat Wilhelm Weissenborn im Gymnasialprogramm zu Eisenach eine Abhandlung *De codice Livii Moguntino* gebracht, jedoch nicht über die Handschrift selbst, sondern die daraus geflossene Edition von Carbach und Gelen, indem er die Lesungen des Mainzer Codex mit den besseren Editionen zusammenstellt und Vergleiche zieht.³⁾

1) Kloster Corvey hat der gelehrten Welt den Tacitus, Hersfeld den Ammianus Marcellinus, Lorsch Buch 41—45 des Livius gerettet. Über den Lorsch'schen Livius saec. VI./VII., jetzt in Wien, cf. Mommsen und Studemund, *Analecta Liviana*, Lips. 1873, p. 7 u. Tafel 4.

2) Livius ex recensione A. Drakenborch. Patavii (1746). VII, 334: qui (Livius des Doms zu Mz.) utrum hodie adhuc supersit, aut ubi lateat, incertum est.

3) Am 2. Aug. 1519 schreibt Joh. Alexander Brassicanus aus Augsb. an Mich. Hummelberger: ego Moguntiae in antiquissimo libro reperi atque reperit summa cura et scripsi, nämlich das Testamentum Porcelli, diese Handschrift fand er im Kloster der Dominikaner. Horawitz, *Analekten zur Gesch. der Reformat. und des Humanism. in Schwaben* in Sitz.-Ber. philos. hist. Cl. Wien 1878 Bd. 89 S. 127. Denis, *Wiener Buchdr. Gesch.* S. 693.

6. Aventin (1522).

Aventin, welcher im dritten Buche seiner *Annales Boiorum* die Geschichte des Hl. Bonifatius behandelt, war außerordentlich belesen und verfügte über bedeutende archivalische Kenntnisse; er kannte sowohl die von Willibald und Othlon verfaßten Biographien als auch die Korrespondenz des Hl. Bonifatius.

Unter den von Aventin benutzten Bonifatiusbriefen¹⁾ kommen die Briefe 12, 17, 18 und 28 nur in der Mainz-Münchener Handschr. 8112 vor, woraus sich der Schluß ziehen läßt, daß Aventin eben diesen Codex, damals noch in Mainz, zu seinen historischen Arbeiten benutzte. Zu diesem Schlusse gelangte Prof. Dr. Nürnberger in seinem Aufsatz: *Die Bonifatiuslitteratur der Magdeburger Centurien a. a. O. XI, 12, 13.* Flacius Illyricus war es gelungen, von dem handschriftlichen Nachlafs Aventins Einsicht zu bekommen und ihn vielfach zu benutzen.

Wie Aventin zu der Kenntnis und Kopie dieser Briefe gelangte, läßt sich augenblicklich nicht feststellen.²⁾

Wahrscheinlich sah Aventin im Dome auch die Originalhandschrift des Marianus Scottus. Waitz in der schon angezogenen Einleitung zu Marianus spricht die Vermutung aus, daß auch Aventin sie benutzt haben könnte: saeculo XV. exeunte Trithemius chronicon vidit, fortasse etiam Aventinus.³⁾

7. Cochläus und Sichard (1528).

Cochläus, dessen Name hinreichend aus der Geschichte des 16. Jahrhunderts bekannt ist, trug sich mit großen litterarischen Plänen für die Zukunft; er sah ein neues Zeitalter für die Wissenschaften erblühen, wenn die Bibliothekare ihre so lange verborgenen Schätze nunmehr gleichsam mit freigebiger Hand spendeten. So viel er konnte, durchforschte er die Büchersammlungen, um deren Handschriften kennen zu lernen, weshalb ihn der Basler Gelehrte Johann Sichard „den eifrigsten Beförderer jeglichen Altertums“ nannte.⁴⁾

In Mainz traf Cochläus einen guten Boden für seine Bestrebungen; in dem Stifte zu St. Stephan fand er eine Cassiodor-Handschrift, welche jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris liegt, in eben dieser Handschrift fand er den von Cassiodorus angefertigten Katalog der römischen Konsuln und veröffentlichte ihn im Jahre darauf in dem

1) Aventin, dessen Annalen 1522 zu Nürnberg, 1554 zu Ingolstadt, 1580 zu Basel erschienen, starb 1534.

2) Nach Aventins *Hauskalender* (J. Turmairs gen. Aventinus *Kleinere hist. und philol. Werke.* München 1881. S. 655) kann A. mehrmals in Mainz gewesen sein. Aventins Briefwechsel (ibid. S. 632) bietet wenig Ausbeute für den gelehrten Verkehr jener Zeit.

3) Pag. 492 der Einleitung; vgl. oben „Trithemius“ S. 77.

4) Otto, *J. Cochläus der Humanist* S. 154, 171, 172, 176, 178.

dem englischen Kanzler Thomas Morus gewidmeten großen Chronicon des Joh. Sichard 1529¹⁾; in demselben Stifte traf er den Isidor., De officiis ecclesiasticis angebunden an Amalarius, De divinis officiis; im Benediktinerkloster St. Jakob zog seine Aufmerksamkeit an eine gute Handschrift des Walafridus Strabo, De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum und des Petrus Damianus Schrift: Dominus vobiscum.

Auch die Domhandschriften entgingen ihm nicht, wie es sich klar aus den dem Joh. Sichard zugeschickten Handschriften ergibt; er selbst scheint aus denselben für seine Publikationen nichts entnommen zu haben.²⁾

Sichard.

Dieser Gelehrte, geboren zu Tauber-Bischofsheim im Bistum Mainz, wandte sich der Rechtswissenschaft nach ihrer historischen Seite zu und sah sich darin besonders von den rührigen Basler Druckherren gefördert. So gab er 1528 zu Basel heraus das Breviarium Alaricianum, eine Sammlung von römischen Rechtsbestimmungen, welche König Alarich II. 506 für die Römer im westgotischen Reiche veranstaltet hatte. Sichard hielt dieses Breviar irrigerweise für den Codex Theodosianus. Bei der Herausgabe zog er drei Handschriften heran, darunter eine Mainzer. „Schon wollte ich die ganze Arbeit bei Seite legen, da schickte mir Joh. Cochläus, ohne vorherige Aufforderung, ein anderes Exemplar“, sagt Sichard in der Einleitung zu seiner Edition p. III, und auf der letzten Seite p. 178 heißt es von den ersten drei Ternionen, daß er sie durch die Güte des Joh. Cochläus e bibliotheca moguntinensi erhalten habe.³⁾ Darnach erhielt Sichard von Cochläus die Abschrift zunächst der ersten Kapitel, dann des ganzen Codex. Da diese Abschrift in sehr auffallender Weise mit dem Codex Mainz-Gotha 84 übereinstimmt, so steht fest, daß der zur Kopie benutzte Codex der Mainzer Bibliothek mit dem Codex gothanus 84 identisch ist.⁴⁾

8. Sig. Gelenius, Livius-Ausgabe (1535).

Im Jahre 1535 erschien zu Basel in einem stattlichen Folianten eine neue Livius-Ausgabe, deren Text von Beatus Rhenanus und Sigismund Gelenius aus mehreren Handschriften hier trefflich verbessert vorliegt: Decades tres cum dimidia. Beide fügten, jeder mit Nennung seines Namens, zu den einzelnen Teilen Annotationes doctissimae, wie schon der Titel ankündigt, und zwar Rhenanus aus einem Speyrer

1) En damus chronicorum divinum plane opus etc.: Eusebii etc.
2) Ob Cochläus nach Otto S. 184 den Katalog der Mainzer Bischöfe dem 3. Bde des Registrum eccl. mög. (Jaffé, Mog. p. 3) entnommen, ist fraglich.
3) Codicis Theodosiani libri XVI. Basil. 1528.
4) Codex Theodos. ed. Hänel 1842 p. XXVI der Prolegomena: eo codice usus est Sichardus etiam in reliquis libris. In der Ausgabe der Lex Romana Visigothorum Lips. 1849 (editio post Sichardum prima) p. xlvii sagt Hänel: omnia a Cochlaeo accurate scripta et mirum in modum cum Sichardi lectionibus concordant.

und einem Wormser Domcodex, Gelen aber aus dem bereits bekannten Mainzer Livius. Die Annotationen gehen dem Hauptwerke voran.

In der Widmung sagt der Basler Gelehrte Gelenius, was auch (S. 60) die Annotation zu Liber tertius decadis quartae wiederholt¹⁾, daß die Mainzer Edition (Carbach's) gelitten habe unter der Schwierigkeit, die alte Schrift zu lesen, was heut noch schwer sei: Quod vero editio moguntina hic et aliis locis degeneravit, in causa fuit prisca character, nec hoc seculo cuius lectu facilis. Leider schweigen sich auch diese beiden Gelehrten aus über die von ihnen benutzten Codices; über Alter, Format und sonstige uns heute so sehr interessierende Einzelheiten erfahren wir durch sie nichts.²⁾ Selbst der Briefwechsel des Beatus Rhenanus³⁾ kommt auf den Mainzer Livius und die mit Gelen gemeinsam besorgte Herausgabe nicht zu sprechen.

Sehr wahrscheinlich hat Martin Frechtius, welcher aus einer Handschrift des Klosters Eberbach im Rheingau den Wituchind, Res Saxonicae zu Basel bei Herrwagen 1532 edierte, das diesem Werke p. 381 angehängte und zum ersten Male gedruckte Chronicon vetus Moguntinum aus einer Domhandschrift genommen; er giebt leider nähere Auskunft nicht, sondern sagt nur am Schlusse der Chronik: Exscriptum Moguntiae e libro quodam vetusto.⁴⁾

9. Peter Crabbe (1538, 1551).

Der Mechelner Franziskaner Peter Crabbe veranstaltete eine Konziliensammlung, welche zu Köln erschien, 1538 und 1551, und in ihrem zweiten Bande bis zum Konzile von Konstanz gehend ex vetustissimis quibusque bibliothecis schöpfte. Der zweite Band bringt eine Anzahl Bonifatiusbriefe. Davon sind 7 Briefe, nämlich 12, 18, 20, 22, 26, 28 und 36, nur in der Mainz-Münchener Handschrift enthalten, was vermuten läßt, daß Crabbe von Mainz aus Abschriften derselben erhielt, wohl durch Cochläus.

Crabbe, der über 500 Bibliotheken für seine Arbeit durchforscht haben will, hat seine Edition hauptsächlich auf Handschriften auch aus Deutschland basiert, und Cochläus⁵⁾ sandte ihm von Meissen aus „unter vielem anderen das Lateranensische Konzil“ unter Innocenz III. Cochläus, häufig in Mainz und hier den Handschriften nachgehend⁶⁾,

1) Non pauca loca . . . fefellerunt ob imperitiam legendi et scripturae difficultatem, sagt die Widmung an Franz Dilphus.
2) Gelen, geb. 1497, gest. 1554 zu Basel, besorgte auch eine Ausgabe des Amm. Marcellin aus einer jetzt verlorenen Hersfelder Handschr.
3) Gesammelt und herausgegeben von Horawitz und Hartfelder, Leipzig 1886; S. 377 schreibt Dr. Westermann zu Worms 1529 18. Sept., daß er den Liviuscodex aus dem Dome (Worms) an Beat. Rhen. geschickt habe.
4) Frecht datiert die Dedikationsepisteln dieser Schriften aus „Heidelberg“.
5) Cochlaeus inter multa alia concilium Later. ex Misnia ad nos Coloniā misit. Vorn in der Edition von 1538.
6) Nürnberg, Bonifatiuslitteratur a. a. O. XI, 14, 15.

mag seinem Freund Crabbe auch aus der beregten Domhandschrift Kopieen zugesandt haben.

* * *

Die Mainzer Florus-Ausgabe
(1540).

Im Jahre 1540 verließ eine, wie es scheint, wenig bekannte Florus-Ausgabe die Presse des Ivo Schöffer:

L. Flori de gestis Romanorum libri quatuor unacum adnotationibus Joan. Camertis . . . Ad haec Sexti Ruffi viri consularis de historia Romana epitome multo quam ante hac emaculatio. Item, Messalae Corvini . . . de progenie Augusti Caesaris libellus, nunc primum excusus. 362 gezeichnete Blätter in 12; die Noten zum Florus in Antiqua.¹⁾

Leider spricht sich der Herausgeber über etwa herangezogene Handschriften nirgends aus, doch kann ich die Vermutung nicht unterdrücken, daß ein Codex des Doms²⁾ bei der Herausgabe vorlag.

Ich mache hier noch aufmerksam auf eine zu Mainz erschienene castilische Übersetzung des Florus: Compendio de las catorce decadas de Tito Livio por Luc. Floro, traduc. en Castellano. Moguncia 1540. 8.

Mehr als den bloßen Titel, welchen Ebert, Bibliographisches Lexikon 7696 überliefert, kann ich leider über dieses interessante Stück der Mainzer Typographie nicht angeben.

An Beziehungen zwischen Mainz und Spanien fehlte es nicht. Johann Huttich, Domvikar, gestorben zu Straßburg 1544, weilte in Spanien 1520 (oder 21) und sammelte eine Anzahl älterer Schriften, welche die Entdeckung Amerikas betreffen und in dem Novus orbis regionum et insularum des Simon Grynäus 1532 zu Basel erschienen.³⁾

Daniel Mauch, Domscholaster zu Worms, dabei Vertreter des Erzbischofs von Mainz, gestorben 1567, weilte 1540 zu Valencia, von wo er Briefe in die Heimat schrieb.⁴⁾

10. Mich. Toxites, Balth. Reyfsner und Marc. Wagner
(1553, 1555).

Wir finden den Tübinger Professor und württembergischen Pädagogarchen Dr. Michel Schütz, genannt Toxites⁵⁾, einen geborenen Tyroler,

1) Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer S. 201.

2) Der Lorscher Florus liegt jetzt in Heidelberg.

3) Katholik 1888 II, 418.

4) Das. 1894 II, 27. Fernando Colon kaufte 11. Juli 1531 eine Handschrift (Statuta Colon. s. XIV.) für 10 Kreuzer zu Mainz; die Handschrift ist jetzt zu Sevilla in der Colombina.

5) Über diesen unstäten, charakterschwachen Gelehrten siehe Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes VII, 227. Schützens Beziehungen zu Ottheinrich waren seither unbekannt. C. Schmidt, M. Schütz genannt Toxites. Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jh., Straßb. 1888, weiß nichts von Schützens Aufenthalt in Mainz. Das Verzeichnis der Schütz'schen Publikationen S. 121 hat für 1553 ein kleines Schriftchen, für die Jahre 1554 und 1555 jedoch kein einziges Buch.

welcher zur Lehre Luthers übergetreten war, in der Dombibliothek 1553 beschäftigt und zwar in Diensten des Pfalzgrafen Ottheinrich. Wir erfahren dieses aus den Protokollen 1553 letzten Mai. „Uff Domini Reverendissimi und Pfalzgrafen Ottheinrichs Schreiben ist bewilligt worden, Michaeln Toxites, poetam, uff meiner gn. Herren Bibliotheca zu lassen, und was für alte oder sonst neue Bücher ihme anmuthlich (sind), die sollen ihme uff gepürliche Recognition anleihungsweise im Namen seines gn. Fürsten und Herrn Pfalzgr. Ottheinrich, eine Zeit lang, bis nach nothdürftiger Besichtigung seiner fürstlichen Gnaden, verfolgen (verabfolgt werden), et deputati sollen dabei sein: D. Doctor Ising¹⁾, Valentinus dhur et ego fock scriptor. M. D. P. No. 10, f. 256.

Hieran schließt sich das Protokoll vom 3. Juni 1553: „Ist die versiegelte Recognition, so Mich. Toxites, poeta laureatus, im Namen und von wegen Pfalzgraf Ottheinrichs der geliehenen Bücher halber aus der Liberei allhie über sich gegeben, verlesen und also angenommen worden. O periculosam restitutionem! (ib. f. 258.)²⁾

Eine neue Bitte desselben Fürsten ist bezeugt in folgendem Eintrage:

1554 Okt. 20. Uff beschehen Ansuchen Pfalzgrafen Ottheinrichs haben meine gn. Herren Ihren fürstl. Gnaden abermals etliche Bücher anleiheweise aus der alten Liberei verfolgen lassen, derohalben sich auch einer, genannt Meister Balthasar Reyfsner³⁾ obligiert, wie bei dem Handel weiter zu sehen (ib. f. 399).

Weitere Einträge, etwa wegen Rückgabe der entliehenen Bücher, finden sich nicht.

Ottheinrich, der Pfalzgraf, ein Freund der Wissenschaften und Künste, suchte die von seinen Vorgängern begründete kurfürstliche Büchersammlung fort und fort zu bereichern, übergab sie der Universität zur Mitbenutzung und vereinigte sie mit der Stiftsbibliothek in der Heiliggeistkirche. Aus diesem seinen Bestreben läßt sich sein Ansuchen an das Metropolitankapitel um leihweise Überlassung von Handschriften erklären, deren Auswahl den genannten Gelehrten überlassen war. Es scheint, daß der Pfalzgraf hierbei mehr an etwaige Abschriften wichtiger Handschriften dachte. Oben S. 57.

Von anderer Seite erfahren wir, daß Ottheinrich für das mit dem

1) Zu Ising vgl. Widmann, Presse S. 77. Ein Gerhardus Ising ist Diöcesanvisitator, Joannis I, 852 § X, Dekan an St. Johann, Gudenus III, 838, und nebst Conr. Textoris, beide als Vikare, Zeuge bei der Resignation des Scholasters Seb. v. Heusenst. 1555, Gudenus IV, 669. Das von Gudenus II, 883 mitgeteilte Epitaph bezeichnet ihn als Venerab. et eximius, s. Theol. doct., divorum Petri et Joh. can., huius aedis vicar.; vir doctrina et morum pietate insignis; obd. 1558, Marcii 18.

2) Die Worte: o pericul. restit. rühren vom Protokollisten Fock her, er fürchtet für die Zurückgabe der entliehenen Bücher.

3) Aus Donauwörth, Jurist, der in Heidelberg studiert und promoviert hatte. Er kommt mehrfach in der Heidelberger Matrikel vor. Töpke I, 602; II, 460, 462, 493, 543.

Namen des Flacius Illyricus¹⁾ verbundene Unternehmen einer Kirchengeschichte (Centuriat. Magdeb.) sich interessierte. Einen eifrigen Agenten besaß das Unternehmen in Marcus Wagner²⁾, geb. 1528 zu Friemar bei Gotha und lange Jahre auf Reisen für diesen Zweck thätig. Im Jahre 1555 hält er sich in Mainz auf und besucht die Büchersammlungen der Stadt. Die wilde Zerstörung von St. Alban samt dessen Liberei 1552 nötigt ihn zu bitterer Klage: ... „weil ich in meiner blühenden Jugend dieselbige Bibliothecam durch Vorschrift des ... Fürsten ... Otthonis Heinrici³⁾ ... und genugsame Zehrung an die erzbischöfliche churfürstliche Kantzelei zu Meintz bin verschicket worden, antiquissima monumenta zu erforschen und darneben auch durch den ... Röm. Kayserl. Maj. getreuen Rath Seldun ... liberum accessum gehabt habe und eine gute Weile istis in locis zubringen müssen in perlegendis rebus antiquissimis et evolvendis codicibus manuscriptis ... anno 1555 in eam finem, ut colligerem materias utiles ad historiae conscriptionem“ etc.

In St. Alban fand er „ein gar alt Buch auf Membran mit Longobardischen⁴⁾ Buchstaben auff gut frenkisch abgeschrieben, darinnen eine Schlacht von 840 beschrieben“ werde, ferner teilt er etlicher Keyser Privilegia bona fide aus Originalibus, aus den Extrakten der erzbischöflichen Kirchen Mainz, Halle und Magdeburg mit. In dem Verzeichnis der Quellen, welche er zu seinem Buche: Thüringen Königreichs benutzt hat, nennt er ebenfalls „ex Alberti Marchionis Brandenburgensis Archiepiscopi Moguntini Registratura in folio magnum volumen“. Endlich citiert er in der Schrift vom Geschlecht derer von Meyendorf zweimal ein alt chronicon mog. und scheint nach dem Ehestandsbüchlein auch das chronicon mog. des Erzbischofs Christian (rectius Konrad) benutzt zu haben.⁵⁾

Es wäre zu verwundern, wenn dieser mit so hohen Empfehlungen ausgerüstete eifrige Gelehrte die Dombibliothek nicht gekannt oder nicht benutzt hätte. Wir können ihre Benutzung mit gutem Grunde annehmen.

1) Flacius Illyricus, viel auf Reisen, besuchte die Frankfurter Messen, so 1555, 1561, 1564, 1565 und 1566. In letzterem Jahre wollte er von Frankfurt zu Schiff nach Mainz fahren. Mitfahrende Jesuiten erkannten ihn, weshalb er in Mainz abends ausstieg und ohne zu übernachten weiter ging. Erst in Nackenheim suchte er ein Nachtlager. Preger, M. Flacius III. und seine Zeit II, 280.

2) Janssen-Pastor VII, 240.

3) „Später empfiehlt ihn (Wagner) Ottheinrich in das Bistum Mainz; die Bibliotheken in Bayern, Österreich, Preußen hat er durchforscht“. Preger, M. Flacius III. II, 420.

4) D. i. angelsächsischen, also aus der ersten Zeit des Klosters.

5) Schulte, Beitr. zur Entstehungsgesch. der Magdeb. Centurien. Neifse 1877. S. 106. Von Mainz begab sich Wagner nach Würzb., wo er „de gestis Caroli Magni gar alte sächsische deutsche Rithmi“ fand. S. 107.

II. Theobald Spengel und Franz Behem (1562).

Die bekannte Dietenbergersche Bibel deutscher Sprache erschien zum ersten Male 1534 zu Mainz bei Peter Jordan, eine folgende Ausgabe fällt ins Jahr 1562. Ein Sitzungsprotokoll sagt nun:

1562 März 6. Uff Anhalten Frantz Behemen, Buchdruckers, und Theobald Spengels ist zugelassen, dafs sie im Beisein meines gn. Herrn Dumbsengers und mein des Dumbsecretarius uff die Liberei gehen und suchen mögen, was ihnen von alten deutschen Bibeln dienlich, und wo etwas dergleichen befunden, soll (man) es ihnen uff gebührliche genugsame Recognition anleiheweise eine Zeit lang verfolgen, (damit sie) desto richtiger ihr Werk, so sie in Abdruckung einer neuen catholischen Bibel fürzunehmen entschlossen, zu vollführen haben (M. D. P. No. 11, f. 401).

Der Drucker Behem und Verleger Spengel¹⁾ planten demnach eine neue deutsche Bibelausgabe, es ist wohl die 1562 erschienene. Eine solche führt Le Long, Bibliotheca II, 191 an ohne Angabe des Druckers und nach ihm Panzer, auch Wedewer in seinem Dietenberger (1888) S. 485. Letzterer sah ein Exemplar nicht, nennt aber den (verstorbenen Pfarrer) Hasak als Besitzer dieser höchst seltenen Ausgabe.²⁾

12. Plan einer Rhabanus-Ausgabe durch die Jesuiten (1566).

Protokoll vom 5. April 1566:

„Den Jesuiten ist vergünstigt, ad complendum et imprimendum opera Rabani auf der Libereien zu suchen, was ihnen herzu dienlich, doch gegen Uebergabe gebührlicher Recognition und im Beisein Herrn Johann Feuerbachs³⁾, Vicarien“ (M. D. P. No. 12, f. 375).

Es scheint nicht, dafs diese von den Jesuiten geplante Rhabanus-Ausgabe jemals erschien, auch über den Verbleib der Vorarbeiten verlautet nichts. Vgl. Abschnitt 5 unter Mainz, Stadtbibliothek.

13. Daniel Mauch (1568).

Daniel Mauch, von Ulm gebürtig, hatte in Heidelberg studiert, später bei Campegio in Rom gewilt und darnach den berühmten

1) Kirchoff, Beitr. zur Gesch. des deutschen Buchhandels S. 143.

2) Diese Bibelausgabe von 1562 würde zur Thätigkeit Behems im J. 1562 passen. Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit 1889 S. 97 verzeichnet nur eine „Kurtze Postill“ als einzigen Druck Behems aus diesem Jahre. — Franz B., geb. 1500, gest. 1582, liegt begraben zu St. Quentin in Mainz, sein Sohn Caspar starb 3. Febr. 1592. Katholik 1895 II, 287. Vgl. auch Horst, Die Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz, in den Nass. Annal. 25. Bd.

3) Er wird identisch sein mit dem Scholaster von St. Johann. De hoc mundo transivit 1586, 30. Dec. Viget ipsius memoria pulchro (operis fusilis) epitaphio, quod parieti affixum cernitur apud sacell. s. Nic. in ambitu ecl. metrop. Gudenus III, 852.

Reisenden Sigmund von Herberstein auf der Reise nach Moskau begleitet. Er trat, nachdem er verschiedene Vertrauensposten inne gehabt, zu Worms in den geistlichen Stand und wurde 1544 Domscholaster daselbst, als welcher er nach vielen Verdiensten um die katholische Sache starb am 19. Mai 1567. Eine Bio-Bibliographie Mauchs habe ich in Katholik 1894 II, 27 veröffentlicht. Er stand mit den angesehensten Männern, zumal Gelehrten, in Verkehr und war auch in Mainz bekannt. Die Dombibliothek mit ihren Schätzen muß ihn besonders angezogen haben, wie aus folgender Stelle im Domkapitelschen Protokolle hervorgeht:

1568 Mai 5. Reverendus Dominus Decanus hat capitulariter angezeigt, daß meine gn. Herrn vor dieser Zeit Doctor Daniel Mauchen, Scholastern des Dhumbstifts zu Wormbs seligen, opera Augustini geliehen, (es) hätte der Dhumbdechan zu Wormbs, Testamentarius vermeldts Scholastern seligen, solche opera Augustini wiederum restituirt, sie lägen in der Domdechanei, sollten uff Zustellung darüber inhabende Recognition des Mauchen sel. oder aber gegen einer andern Bekantnuschrift Capituli in der Liberei reponirt werden, welchs Capitulum also zufrieden gewesen (M. D. P. No. 13, f. 206).

14. Joh. Heinr. Behem
(1592).

Johann Heinrich Behem, nicht aus der Behem'schen Druckerfamilie stammend, sondern aus Hausen gebürtig (Hausensis), war Doktor der Theologie und Stiftsherr zu St. Stephan¹⁾; er gab dem Domkapitel die Absicht kund, „etliche preces und dann Catalogum omnium Archiepiscoporum Moguntinensium in Druck ausfertigen zu lassen“, derwegen er ein oder zwei Bücher ex reverendissimi capituli Bibliotheca von nöten hätte, und bat darum — ut quoque id fieri gratiose permittebatur (M. D. P. No. 22, f. 418).

Von der Ausführung dieses Planes verlautet nichts.²⁾

1) 1581 ins Stift St. Stephan eingetreten (Wagner, Stifte Rhein Hessens S. 539), starb 6. Febr. 1604. Sein Epitaph giebt Gudenus III, 970: J. H. Behem ex Hausen, s. Th. d., et eccl. hujus s. steph. scholasticus, domni suae iuxta Esaiæ monitum in tempore dispositurus, epitaphium hoc lapideum aliudque supra ligneum ad hon. Dei et sui memoriam vivus sibi constituit Ao jub. 1600. aetatis vero suae XXXV. Requiescat, defunctus, in pace. Ob. 6. Febr. 1603.

2) Balthasar Lipp, Mainzer Buchdrucker, gab ein neues Mainzer Missale heraus, 1602, in dessen Vorrede vom 4. cal. sept. 1601 der Erzb. Johann Adam über diese Ausgabe sich ausspricht. Mit dieser Missalausgabe hängt ein vom 6. April 1602 datiertes Conclusum des Kapitels zusammen: es wurde allerdings für ratsam angesehen, die weil die Missalia ausgedrucket (sind), den Canonem auf Pergamen wegen dessen stetigen Gebrauchs zu drucken, möchte etwa in die 30 Gulden kosten, und nachher anstatt dessen von Papier eingertückt werden.

Verstehe ich diesen Beschlufs recht, so soll den für den Dom zu kaufenden Exemplaren der Missalien nachträglich der auf Pergament gedruckte Canon eingefügt werden, wie dergl. Exemplare heute noch zu finden sind.

15. Der Binger Annalist Scholl
(1613).

Johann Scholl, Maler, zu Bingen ansässig, nachher Bürger zu Mainz, verfaßte: Annales Bingenses, das ist Chronik oder Zeitregister der uhralten Stadt Bingen 1613. Diese Arbeit erschien erst 1853 in Druck, durch Sander.

Scholl selbst beruft sich in seinen Annalen S. 47, 48 und 97 auf ein ihm als Quelle dienendes Buch mit den Worten: „Das findet man gantz in dem Buch des stifts — oder: aufs obgemeldter alter schriefft oder büchlein — das alt geschriebene Fragment, davon oben gemeldet, sagt u. s. w.“

Bodmann, welcher das Scholl'sche Manuskript (vor der Drucklegung) kannte, bemerkt S. 7 (Note) der Rheingauischen Altertümer: „von einer in der Dombibliothek verwahrt gewesenen alten Handschrift, welche mir aber nicht zu Gesicht gekommen, liefert uns Johannes Scholl . . . einen Auszug.“

Dieser Annalist hatte einen Bruder in Mainz, Georg, welcher Domvikar, Stiftsherr vom Heiligkreuz und später 22 Jahre lang Pfarrer zu St. Ignaz war. Dem durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Bruder, gest. 1586, malte Johann Scholl ein Epitaph in der Ignazkirche. Durch den geistlichen Bruder mag der Annalist zur Benutzung oben gedachter Domhandschrift gelangt sein.¹⁾

16. Georg Helwich
(1632).

Der bekannte Genealogist und Domvikar Georg Helwich, geb. 1588 und gest. 1632, giebt zwar meines Wissens nirgends Kunde von der von ihm benutzten Bibliothek des Domes, seine genealogischen und anderen Arbeiten sind jedoch der Art²⁾, daß auf den ersten Blick erhellt, wie ihm diese ohne Benutzung der dem Domkapitel unterstehenden Schriftstücke, sei es der Bibliothek oder des Archivs, unmöglich gewesen wären.³⁾

17. Joh. Gamans, Metropolis Moguntina
(1670).

Wenn bezüglich gediegener Erforschung der Vergangenheit von Stadt und Erzstift Mainz etwas zu beklagen ist, dann dürfte es der Nichtdruck und der Verlust dessen sein, was der um 1670 gestorbene Jesuit Gamans für eine Metropolis Moguntina geplant und gesammelt hatte. Dieses sein Werk sollte erschöpfend alle Quellen jedweder

1) Falk, Der Binger Annalist Scholl, in: Picks Monatschrift für rheinisch-westfäl. Gesch. II, 296. Aus Joannis II, 781, 782 erhellt Scholls Interesse für Altert. und Heiligt.

2) Auszüge aus Bruderschafts-, Toten- und Anniversarienbüchern u. s. w.

3) Domvicar Georg Helwich, sein Leben und seine Werke, in: Geschichtsblätter für die mittelh. Bistümer S. 93 ff.

Art vereinigen; nichts erschien ihm hierfür gering, nichts entging seinem Blicke, seiner Sorgfalt. Wären seine Sammlungen vor der Vernichtung oder Verschleppung zum Drucke gelangt, so würde die *Historia Moguntina* um ein Bedeutendes allen gleichartigen Werken vorausgeeilt sein.¹⁾

Zu diesem Zwecke hatte er auch die alten Verzeichnisse der Mainzer Erzbischöfe kopiert ex duplici Ms. *Bibliothecae metropolitanae Mog.* Erst durch Schunk im zweiten Bande seiner *Beyträge zur Mainzer Geschichte* 1789 S. 206, 199 gelangte diese Gamans'sche Kopie zum Abdrucke.²⁾

18. Z. C. von Uffenbach
(1714).

Der gelehrte Frankfurter Schöffe und Bürgermeister Zacharias Conrad von Uffenbach³⁾ zeichnete sich aus durch eine große Bücherliebe. Er pflegte seinen Büchervorrat zu vermehren durch Abschriften von seltenen Handschriften.

Ihm konnte nicht verborgen bleiben, welche Schätze die Dombibliothek der benachbarten Metropole Mainz umschloß, für deren geschichtliche Vergangenheit überhaupt er sein Interesse bei der geplanten Neuausgabe von des Jesuiten Serarius *Res moguntinae* bekundete.⁴⁾

Mitten im Drucke dieser meiner Arbeit kommt mir die mit dem Gießener Gelehrten Joh. Heinr. Majus gewechselte Korrespondenz zu Händen, in welcher Uffenbachs Beziehung zur Dombibliothek vorliegt. Der erste hierher gehörige Brief vom 23. Juni 1714 lautet: . . . Als ich zu Mainz in den Büchersammlungen der Klöster nachforschte, erkannte ich, daß in einer derselben ein ungeheurer Vorrat von handschriftlichen Codices verborgen liege⁵⁾, und wengleich der Zutritt zum Zwecke der Durchsicht verwehrt schien, wurde mir doch der Katalog nicht allein zugestellt, sondern ich erhielt die Erlaubnis, denselben mitzunehmen. Ich staunte über diesen humanen und liberalen Sinn sonst allzu genauer und zurückhaltender Menschen und lernte jetzt erst recht den ausgezeichneten Dienst schätzen, welchen mir die vorgelegten Empfehlungsschreiben erwiesen hatten. Voll Freude kehrte ich nach Hause zurück und zögerte nicht lange, sondern rüstete mich, den vollgespickten Band sogleich eigenhändig abzuschreiben, um so

1) Über ihn und seine in Würzburg, Mainz u. sonst zerstreuten Sammlungen vgl. Falk im *Kirchenlexikon* 2 V, 87. Sogar der *Limes romanus* gewann seine Aufmerksamkeit.

2) Der fleißige, gelehrte Schunk giebt in seinen *Beyträgen* vielfach *Anecdota*, wie er sagt, *ex mscto coaevo*, ohne dasselbe näher zu bezeichnen; nirgends finde ich die genaue Angabe einer Benutzung von *Domcodices*.

3) Sein Briefwechsel mit Gelehrten seiner Zeit, so mit Joannis, B. Pez, Fabricius erschien als: *Commerciū epistolaris Uffenbachiani Selecta variis observatt. illustravit vitamque praemisit J. G. Schelhornius. Vlmae 1753. 5 partes.*

4) Joannis, *Rer. Mog. I praef. I.*

5) In una illarum bibliothecarum ingentem manuscriptorum Codicum apparatus latere intellexi. Schelhorn S. 50.

mehr als ich die Aussicht bekam, jedwede Handschrift zu erhalten. Ich liefs nicht nach, bis die ganze Arbeit erledigt war. Wenn ich auch manches antraf, was mir unbedeutend schien und woran ich wenig Geschmack hatte, wie an den Scholastikern, so fand ich doch eine gute Zahl alter Autoren und ganz vorzügliche Väterhandschriften. Mich reut die stattgehabte Mühe keineswegs, und Du, bester Freund, wirst die dadurch verursachte Verzögerung meiner Antwort gerne entschuldigen, zumal deshalb, weil ich Dir vieles, was in Deine Studien paßt, zuweisen kann. Damit Du hieran nicht zweifelst, teile ich Dir nicht ohne Freude mit, daß ich zwei Dich sehr interessierende Codices gefunden, einen, welcher *Basilii Oratio*¹⁾, und einen andern, welcher *Vita Basilii*, dieses so heiligen Bischofs, enthält. Wie strahlte mein Auge beim Anblicke dieses, doch bedauere ich, daß der Katalog nicht die Sprache der ersten Handschrift, ob griechisch, und den Verfasser der zweiten angiebt. Um Dir nun keine irrige Vorstellung zu machen, habe ich um die Kopie derselben gebeten, und es ist mir zugesagt worden, sobald der Zugang zur Bibliothek wegen neu unternommener Bauarbeit möglich sei, würde ich dieselben erhalten und könnte sie Dir sofort zusenden.

So weit der Brief Uffenbachs.²⁾ Ob der hier erwähnte, nicht näher bezeichnete Katalog wohl mit dem Handschriftenkatalog des P. Urban vom Jahre 1654 identisch ist? Vgl. oben S. 30. Wir staunen mit ihm über die ihm bewiesene Liberalität, welche die gewöhnlichen, geradezu berechtigten Schranken überschreitet: Katalog und Handschriften werden ihm mit nach Hause gegeben, resp. zugesagt.

Majus antwortet am 29. desselben Monats: . . . Wenn die *Basiliana Oratio*, aber nur griechisch (denn der lateinischen Version bedarf ich nicht, wenn sie nicht sehr alt oder hervorragend ist), Dir zugekommen sein wird, schicke sie mir zu sobald als möglich, denn in der nächsten Woche wird mit der Drucklegung begonnen. Wenn aber der Codex bereits angekommen ist, bitte ich, ihn mir durch die bei Euch weilende Mutter zu übermitteln. Länger als drei, vier Tage werde ich ihn nicht behalten, ja ich will noch eher mit der Collation fertig sein. . . .

Am 3. Juli 1714 schreibt Uffenbach: Leider kann ich Dir zur Zeit nicht dienen, da die neulich versprochenen Codices noch nicht zu haben sind, da die Treppen abgelegt und noch nicht wieder erbaut sind. Doch kannst Du in einem etwaigen Nachtrage bringen, was Du aus ihnen wirst schöpfen können.

Am 13. Juli 1714 war der Codex noch nicht in Majus' Händen; dieser schreibt: Ängstlich erwarte ich den *Basiliius-Codex*; mache, daß ich ihn vor der Buchhändlermesse (in Frankfurt) zu Händen habe, innerhalb fünf oder sechs Wochen. Ich will Deinen Rat befolgen und die *Oratio* im Anhange beifügen.

1) Majus bereitete die *Oratio Basilii M. de legendis Graecorum libris eum variorum notis* vor. Schelhorn S. 43 Anm.

2) *Commerciū per Schelhornium pars III p. 49 seq.*

Am 27. Juli 1714 mahnt Majus wieder: Die Setzer drängen mit meinem Basilius, und sehnlichst wünschte ich, daß wenn irgend möglich noch vor dem Colophon die Collationes cum moguntiaci manu-scripto per te vel per me stattfinden.

Uffenbach am 13. August 1714: Den Basilius-Codex habe ich leider noch nicht erhalten, will aber nach der Ursache der Verzögerung forschen.

Majus 17. August 1714: Die Basiliushandschrift wird zu spät an mich kommen, wenn sie überhaupt noch kommt; innerhalb vierzehn Tagen wird das Opusculum Divi Patris (sc. Basili) die Presse verlassen und es wird kein Raum oder keine Zeit zum Nachtragen bleiben.

Die folgenden Schreiben kommen nicht mehr auf die Handschrift zu sprechen; die Majus'sche Edition erschien: Basilius meus jam praelo exiit, sed nondum est compactus, alioqui nunc adjectissem, schreibt Majus am 11. Sept. 1714.¹⁾

Mehr erfahren wir nicht. Uffenbach veräußerte noch zu Lebzeiten einen Teil seiner Sammlung durch Einzelverkauf. Ein anderer Teil kam nach seinem Tode durch Auktion in verschiedene Hände.²⁾

Dem Vorstehenden füge ich bei, daß Uffenbach auch die ansehnliche Büchersammlung der Kartause St. Michael bei Mainz besuchte und bei dieser Gelegenheit ex benevola concessionem reverendissimi P. Prioris von dem dortigen „Catalogus manuseriptorum Bibliothecae in monte S. Michaelis“ eine Kopie partim ipse partim per amanuensem anfertigte und zwar im Monate Juni 1714.³⁾

19. Georg Christian Joannis, Res Moguntinae (1722).

Der zweibrückische Geschichtsprofessor Joannis⁴⁾ hat bei seiner verdienstvollen Neuausgabe und Erweiterung des damals schon selten gewordenen Serarius Moguntiacarum rerum libri quinque 1604 nur eine einzige Handschrift des Domes benutzt. Er spricht sich darüber in der Vorrede S. 3 aus: Hierher gehört auch jenes handschriftliche Buch, welches in der Bibliothek des Metropolitankapitels ist und im Kataloge

1) Er starb im Sept. 1719. Siehe Iselin's Lexikon, wo seine Schriften verzeichnet stehen. Majus benutzte eine Handschrift s. XV., quae possessorem agnovit Gabrielem Byel de Spira, celebrem illum scholasticum doctorem, cujus etiam manus aliquoties hic comparet. Schelhorn S. 106.

2) Vgl. Ebert, Allg. Bibliogr. Lexikon 23193, 23194 über den Verkauf und den Auktionskatalog.

3) Naumanns Serapen XV, 318 mit obigem Titel, wobei die Bemerkung: Den obigen Titel hat v. Uffenbach geschrieben. Die Kartäuserhandschriften kamen bei der zu Gunsten der Universität geschehenen Klösteraufhebung in die Univ.-Bibl. und von da z. T. in die Mainzer Stadtbibliothek.

4) Nachrichten über diesen Geschichtsforscher in J. G. Faber, Memoria G. Chr. Crollii, Biponti 1790, p. 18—25. Von dieser seltenen Schrift findet sich ein Exemplar in Heidelberg, Bibl. Mays. Potthast p. 1736.

derselben in der Classis X¹⁾ unter diesem Titel angeführt wird: Diversae diversorum historiae sacrae cum serie archiepiscoporum moguntinensium.

Die dieser Handschrift entnommenen Stellen betreffen die Jahre 1371, 1372, 1385, 1390 und 1395²⁾, Böhmer giebt diese Stellen im vierten Bande seiner Fontes S. 391 wieder.³⁾

Bodmann schrieb zur oben citierten Vorrede S. 3 seines Joannis-Exemplars auf den Rand: Dieses MS. ist mit den übrigen MStis eod. Ao 1792 m. Oct. von dem Domcapitel aufs rechte Rheinufer transportirt worden. Nach dieser Bemerkung müßte die Handschrift noch vorhanden sein gleich den nach München gelangten Handschriften.

20. Friedr. Schannat — Jos. Hartzheim (1723).

Der fleißige Schannat⁴⁾, welcher für die geistlichen Stifte Mainz, Worms und Fulda so dankenswerte Zusammenstellungen machte, reihte seinen 1723 edierten Vindemiae literariae I, 173 etwa 67 Diplomata et Epistolae variae⁵⁾ der Jahre 1036 bis 1405 ein. Er entnahm sie zum großen Teil ex insigni MS. codice membranaceo, sed multis locis attrito ac obliterato der Dombibliothek.

Die Benutzung hatte ihm die Gefälligkeit des obersten Präfecten der Bibliothek, des Domherrn Franz Anton von Hoheneck⁶⁾, ermöglicht, von welchem Schannat in der Vorrede sagt: ab eo plura in rem literariam beneficia exspectare nos iubent obvia viri nobilis humanitas et benevolentia singularis.

Die im zweiten Bande desselben Sammelwerkes S. 68 gegebene Vita b. Lamberti⁷⁾, primi praepositi monasterii Novi-Operis juxta Halas Saxonicas, von einem gleichzeitigen Ungenannten ums Jahr 1130, sowie die 1124 geschehene Translatio reliquiarum s. Alexandri mart. aus Magdeburg nach Neuwerk entnahm Schannat gleichfalls einem MS. codex Bibliothecae Moguntiae.

1) Der Urban'sche Katalog hat diesen Titel thatsächlich in der Klasse X.

2) Diese Stellen stehen S. 681, 684, 700 (2 mal) und 708; es heißt hier regelmäÙig: MS. (oder chron. msc.), qui Moguntiae ad aedem metropolitanam est.

3) Über dieses sog. Weilsenauer Klösterchen (mit Franziskanerinnen, die von Klein-Winternheim dorthin übersiedelt waren) handelte ein Manuskript des Domes, von welchem Joannis I, 80 unten sagt: De parthenone Winternheimensi agit liber scriptus MXCif. (1091 verlesen statt 1491) in bibliotheca metropolitana inter manu exaratos, welche Handschrift auch der Urban-Katalog anführt.

4) Über Schannats Nachlaß vgl. Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer S. 241. Über die Handschr., aus welcher er das Dom-Nekrolog schöpfte, Vindemiae I, 1; vgl. Abschn. 5 unter Mainz, Stadtbibl.

5) Einige Nummern in II, 150.

6) L. B. ab H., eccl. metr. mog. can. cap. et cath. Worm. domicellaris, idemque Summus Bibliothecae Praefectus, a quo plura etc.

7) Dieser vornehme Domherr aus Köln hatte zu Raitenbuch das Ordenskloster genommen und war in das neugestiftete Kloster Neuwerk eingetreten. Wattenbach II, 300, 353.

Jedenfalls waren beide Codices mit den Hallischen Sachen 1543 durch Erzb. Albrecht von Brandenburg in den Mainzer Dom gekommen.

Von Schannat hatte Hartzheim¹⁾, bekannt durch Herausgabe der Concilia Germaniae, eine Anzahl Excerpte für dieses Sammelwerk erhalten und benutzt. Wir finden demgemäß darin öfters am Schlusse der Akten die Bemerkung: ex veteri codice MS. bibliothecae Metropolitanae Mog. descripsit Clarissimus Schannatus b. m.²⁾

Unterm 13. Sept. 1761 sagt das Protokoll des Domkapitels: P. Hartzheim Collector Conciliorum Germaniae zu Cöllen lafset unterthänigst ansuchen, daß weilen vormals einem sicheren Schannat erlaubt gewesen, aus einem in Bibliotheca Metropolitana befindlichen Manuscripto einige concilia abzuschreiben, diese Abschriften aber in specie quoad concilium Magdeburgense et Olomucense sich dermalen manc befandeten, die Supplirung deren abgängigen Capitum ex eodem vel iisdem Manuscriptis pro bono publico gnädig zugestanden werden mögen. Placuit, in so weit hierunter kein abhaltendes Bedenken sein sollte, welchen Endes Dominus Plebanus qua Bibliothecarius et ego Secretarius nachzusehen und über den allenfallsigen Anstand zur näheren Entschliessung die weitere Anzeige zu thun hätten (M. D. P. N. 60, p. 352—353).

21. V. von Gudenus
(1723).

Dieser uns bereits bekannte verdienstvolle Gelehrte, geb. 19. Juni 1679 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstlicher Hofrat war³⁾, wurde 1718 kurfürstlich-mainzischer Revisionsrat. Im Jahre 1722 präsentierte der fränkische Kreis ihn zum Reichskammergerichtsassessor zu Wetzlar, welche Stelle er 1724 antrat; er starb 1758.⁴⁾ Durch ihn haben wir schon vieles über die Bibliothek des Metropolitankapitels erfahren; hier sei des näheren jener Handschrift gedacht, aus welcher er in seinem Codex diplomaticus I (1743) Excerpte mittheilte.⁵⁾

Seite 516 erwähnt er, daß er bei seinem Besuche der Bibliothek (bibliotheca manuscriptis omni ex genere copiose instructa) 1723 einen mit dem J. 1232 beginnenden Codicillus membranaceus optima notae idemque saeculi XIII. scripturam referens zu Händen bekommen und excerptiert habe. Diese Excerpte kamen in seiner Urkundensammlung

1) Hartzheim giebt zwar kaum Rechenschaft über das aus Schannats Nachlaß erhaltene Material, doch wissen wir, daß letzterer in seinem Sammeln nicht über das 14. Jahrhundert gekommen war. Vgl. Kirchenlexikon² V, 1525.

2) Conc. Germ. III, 175: epistola Sifridi aepi mog. (Will, Regesten XXII, 109); III, 524: Conc. Prag. 1381.

3) Der protest. Pastor Moritz Gudenus, seit 1626 Pfarrer zu Marburg, konvertierte 1630 und wurde Stammvater der Familie von Gudenus. Kasseler Zeitschr. N. F. II, 181; Allg. Deutsche Biogr.

4) Schaab, Mz. I Vorr. S. XV Note 1.

5) Die im Cod. I, 295, 297, 299 mitgetheilten, das Jus scholasticum betreffenden Urkunden entnahm Gudenus dem jetzt im Kreisarchiv zu Würzb. befindlichen Statuten- und Aufschwörbuch des Metropolitankapitels.

zum Abdruck.¹⁾ Gudenus beachtete freilich nicht, daß er darin die Annales Erfurtenses vor sich hatte, die auch in Schannats Vindemiae I, 91 erschienen waren; seitdem sind sie im 16. Bande der Monumenta historica Germaniae von neuem gedruckt worden.²⁾

22. Die Kopisten in Hannover
(1750).

Die Kgl. Bibliothek zu Hannover besitzt zwei Kopieen, deren Originalien sicher der Dombibliothek angehörten, nämlich:

1. Necrologium Novi-Operis prope Hallis. Laut dem frühesten Eintrage (12. Juni 1119) begann es im 12. Jahrhundert und ging bis zum Mai 1340. Das Original kam ohne allen Zweifel mit den anderen Hallischen Sachen durch Kardinal Albrecht in den Dom. Hier wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Abschrift genommen durch eine nicht näher bekannte Hand und hiervon eine neue durch Baring, Bibliothekar unter den Oberbibliothekaren Eccard, Hahn und Scheid zu Hannover; Baring starb 1753.³⁾

In der Abschrift steht vorn die Bemerkung:⁴⁾

NB. Nomina mortuorum passim, licet non omnia, veteri manu descripta.

Bibliothecae Metropol. Maguntinae.

Eine weitere Bemerkung, welche auf Autopsie der Urschrift an ihrem Standorte beruhen muß, giebt an: in pluteo tertio unter den „Spirituales“, in latere primo undecimus codex in 4. regali, corio rubro et inscriptione tum laterali exterius: Martyrologium-Regula B. Augustini Mon. N. O., tum altera intus (in der Innenseite des Deckels):

Liber Beatae Dei Genitricis sanctique Alexandri Monasterii Novi Operis prope Hallis Magdeburgensis dioecesis ordinis canonicorum regularium.

Das Original ist zu Grunde gegangen. Hier und da findet sich irrthümlich dieses Nekrolog als Necrol. Mogunt. angegeben.⁵⁾

2. Die andere Kopie (XX, 1168) De ortu principum Thuringiae, dem 18. Jahrhundert angehörig, wurde auf Veranlassung Grubers⁶⁾ von unbekannter Hand gefertigt. Die Abschrift, mit Bemerkungen Grubers versehen, bezeichnet sich selbst als geflossen Ex cod. mbr. in quarto,

1) I, 516, 517, 534, 542, 546, 549, 555, 593, 602, 606, 611, 619, 621, 624, 637. Im 4. Bande des Cod. dipl. S. 805 kommt Gudenus auf dieses Manuscript zurück und sagt, es sei jenes, unde hausimus egregia.

2) Potthast, Wegweiser S. 65 der zweiten Auflage.

3) Archiv VIII, 651; Bodemann, Die Handschr. der Bibl. zu Hannover 1867 S. 201.

4) Siehe Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeb. II, 2 (1867), wo Bodemann das Nekrolog, mit Kommentar versehen, zum Abdruck brachte.

5) Potthast, Wegweiser S. 831 der zweiten Auflage.

6) Starb als Bibliothekar zu Hannover 1748.

qui est 117. Bibliothecae Moguntinae cathedr.¹⁾ continens praeterea nouem alia opuscula.²⁾

Gudenus II, 598—603 teilt dieses Stück des Sammelbandes mit, was uns den Verlust dieser dem 13. Jahrhundert entstammenden Handschrift z. T. ersetzt. Aus der Hannoverschen Kopie ediert sie C. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher 1878 S. 79 und neuerdings Waitz im 24. Bande der Monumenta hist. Germaniae p. 819.

Christian Ludwig Scheidt, Bibliothekar zu Hannover, entnahm für seine 1750 erschienenen Origines Guelficae Urkunden des 13. Jahrhunderts aus einer Mainzer Handschrift; es heißt am Schlusse mehrerer Urkunden in Kürze: ex veteri cod. Mog. oder ex cod. msct. Mog.³⁾ Doch gehörte dieser Codex viel eher ins Mainzer Archiv.

23. Chr. U. Grupen
(1750).

In Struve-Jugler, Bibliotheca historiae litterariae 1754 p. 538 Nota fand ich die Bemerkung: „Der sehr berühmte Rechtsgelehrte Christian Ulrich Grupen konnte aus der Bibliothek des Domes zu Mainz vier ausgezeichnete Codices des alten Sachsenrechtes für seine Rechtsstudien heranziehen.“⁴⁾ Diese Bemerkung führte mich auf einen mir fast entgangenen gelehrten Benutzer der Dombibliothek, Grupen nämlich, bekannt durch seine bis zum Tode 1767 fortgesetzten, auf eine neue Ausgabe des Sachsen- und Schwabenspiegels gerichteten Arbeiten.⁵⁾ Diese Arbeiten sind zwar nicht zur Veröffentlichung gelangt, wohl aber erhalten; sie wurden der Bibliothek des ehemaligen Ober-Appellationsgerichts Celle überwiesen, wo sie sich noch befinden. „Von seinen handschriftlich hinterlassenen Arbeiten sind am meisten ausgearbeitet: Corpus juris feudalis Longobardici; Corpus juris Saxonici provincial. feudalis et Weichbildici cum jure Allemannico, wovon der Entwurf in der Götting. Gelehrten Zeitg. 1745 steht,“ bemerkt Jöcher im Gelehrtenlexicon.

Grupen selbst kommt in einer seiner Schriften auf die von ihm benutzten Mainzer Codices zu sprechen; nämlich sein „Traktat über die sächsischen Rechtsbücher, Begriff der Abhandlungen von den sächsischen Rechtsbüchern“⁶⁾ führt vier Mainzer Handschriften des Sachsenpiegels und des Weichbilds näher an (S. 11) und dazu ein Remissorium über Land-, Lehen- und Weichbildrecht auf Pergament aus dem

1) Aus der Bezeichnung cod. 117 ergibt sich, daß die Domhandschr. Ordinalzahlen trugen.

2) Archiv VIII, 652; Bodemann a. a. O. S. 235.

3) IV, 98, 173 etc. des Werkes.

4) Quatuor egregios codices juris antiqui saxonici etc.

5) Allgem. Deutsche Biographie.

6) Dieser Traktat findet sich später abgedruckt in Spangenberg, Beytr. zu den Teutschen Rechten des Mittelalters, vorzüglich zur Kunde . . . des Sachsensp. und Schwabensp. Halle 1822.

15. Jahrhundert (S. 74). Diese Handschriften bezeichnet Grupen (und nach ihm andere) des näheren also:

Moguntinus I. juris prov. et feud. sax. sine glossa s. XIV.

Moguntinus II. (aepi Güntheri magd.) juris prov. et feud. sax. nebst Richtsteig 1421 sine glossa.

Moguntinus III. juris prov. sax. glossat. s. XV.

Moguntinus IV. juris prov. et sax. nebst Weichbild.

Repertorium, cod. membr. saec. XV.

Wie aus Vorstehendem und Nachstehendem ersichtlich, muß Grupen diese Handschriften unter den Händen gehabt haben. Im Falle der Erhaltung des Grupenschen Briefwechsels könnten wir erfahren, durch wessen Vermittelung in Mainz er zur Kenntnis dieser Handschriften¹⁾ gelangte.

Von den so bezeichneten Handschriften beschreibt Grupen zwei in folgender Weise genauer:

Handschrift Mog. II²⁾: Jeder Anfangsbuchstabe mit Glanzgold belegt; die Schrift des Textes ist Kanzleischrift; die Glosse ist kursiv und vom 15. Jahrhundert. Was aber den Richtsteig³⁾, Lehnrecht und Weichbild betrifft, welcher in diesem Codice hinter dem Lehnrecht dazugebunden, so ist dieses eine ganz andere Kursivschrift, die ins 14. Jahrhundert zu reichen scheint, auch das Pergament ist dünner.⁴⁾

Zu Handschrift Mog. IV: Der Codex, welcher in der Dombibliothek zu Mainz befindlich ist, macht ein überaus starkes Volumen in groß folio aus; er ist chartaceus und hin und wieder mit Pergamentblättern durchschossen. Vorn steht mit einer Hand etwa vom Ende des 14. Jahrhunderts hineingeschrieben:

Liber Sancti Mauriti in Hallo ordinis canonicorum regularium comparatus a venerabili atque egregio patre et domino doctore Paulo Buss⁵⁾, decretorum doctore ac praeposito quondam monasterii prelibati.

Der Codex enthält nach Grupen 1. das sächsische Landrecht, in hochdeutscher Sprache mit der Glosse; 2. Lehnrecht mit der Überschrift: Usus feudorum Saxonum, in hochdeutscher Sprache; 3. das Weichbildrecht mit Register davor, mit der deutschen Glossa juris Weichbildici, die sonst in keinen andern allhier recensierten Codicibus anzutreffen.⁶⁾

1) Sie finden sich aufgezählt unter Angabe weiterer Litteratur in Homeyer, Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters (Berl. 1856) S. 124 Nr. 433—37.

2) Diese Nummer gehörte laut Inskript dem Erzb. Günther (von Schwarzburg) von Magdeb. 1403—45, von welchem der Dom noch andere Handschriften besaß. Gudenus, Sylloge p. 363.

3) Richtsteig ein Rechtsgangbuch process. judicarius. Homeyer S. 16.

4) Eine Beschreibung auch in Zapernick, Miscellaneen zum Lehnrecht IV, 451 (Halle 1794).

5) Buß starb 1478 an VII Kal. Mart. nach dem Necrol. s. Maur. in Hallis bei Würdtwein, Subs. X, 407.

6) Spangenberg, Beytr. S. 114—115; Auszüge aus Van des reches orsprunge etc. aus Cod. mog. I u. IV. Vgl. Homeyer, Sachs. Spieg. II, 26, 374.

Auf die erste dieser Handschriften (cod. mog. I bei Grupen) hat in letzter Zeit noch einmal Ficker, 'Spiegel deutscher Leute.¹⁾ Textabdruck der Innsbrucker Handschrift', 1839, Einleitung S. XX und S. 191 aufmerksam gemacht und zwar wegen Zugehörigkeit gerade dieser Handschrift zur ältesten Klasse (Klasse I) der Sachsenspiegelhandschriften.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß gerade diese rechtshistorischen Handschriften durch Kardinal Albrecht aus den sächsischen Landen nach Mainz gebracht worden waren.

Daß die Dombibliothek reich an rechtshistorischen Handschriften war, ergibt sich aus dem Weyerschen Kataloge, dem ich folgende Stellen entnehme:

- S. 129 No. 47. Der Sachsen Spiegel, Magdeburg 1421. — Vom Richter in Klag-Sachen, Rechtstück genannt, Cautela brevis. — Vom Lehen-Recht. — Weichbild-Recht.
- S. 129 No. 54. Roffredi Repertorium Libellorum super utroque jure.²⁾
- S. 130 No. 63. Vocabularius juris.
- 64. Liber Digestorum.
- 66. Constitutiones novellae.
- S. 133 No. 97. Registrum speculi Saxonici germ.
- 98. Sächs. Landrecht.
- 99. J. Tournout Casus breves sup. toto corpore juris civilis.
- S. 134 No. 111. J. de Urbach processus judiciarius. — Remissorium de novis juribus.³⁾

24. V. G. Honecker
(1785).

Im Jahre 1785 veröffentlichte der Baccalaureus V. G. Honecker⁴⁾ die dem Weihbischefe V. Heimes gewidmete, zugleich erste wissenschaftlich gehaltene Arbeit (in Form einer Doktordissertation) über gedruckte liturgische Bücher des Erzstifts Mainz unter dem Titel: Ordo et argumentum agendarum moguntinensium ab ineunte saeculo XVI. Dabei entgingen ihm nicht die in der Dombibliothek im Laufe der Zeit aufgehäuften liturgischen Codices, worüber er S. 2 Note *** sagt: Ingens numerus ritualium mnspt. particularium in Thesauro Bibliothecae Metropolitanae Moguntinae asservatur. Eine der Handschriften (in vastissimo cubiculo ejusdem Bibliothecae) stellte er unter Vergleich mit Vorlagen in dem diplomatischen Lexikon Walthers als vor 500 Jahren geschrieben fest.⁵⁾

1) Dieser Deutschenspiegel ist eine oberdeutsche Verarbeitung des S. Spieg.
 2) Roffredi = Odofredo, Rechtslehrer zu Padua, zu Bologna, wo er 1265 starb.
 3) S. 109 ein remissorium juris s. tabula de expositione terminorum juris.
 4) Er war präsentierter Pfarrer von Oestrich.
 5) P. 123 Note: In Bibl. Metrop. Mog. asservantur plura msta Ritualia dimidiata ac partialia etc.

Auch Dürr, Commentatio historica de moguntino S. Martini monasterio p. 12 gedenkt der liturgischen Handschriften, gleich Würdtwein in der Commentatio historico-liturgica de Stationibus ecclesiae moguntinae 1782, an deren Schluß der Verfasser zum Studium der Liturgie ermuntert und auf die in der Metropolitanbibliothek in Fülle vorhandenen Hilfsmittel hinweist, nam subsidia suppedabit larga manu Bibliotheca Metropolitana, Custodem¹⁾ ab humanitate et litterarum zelo notissimum nacta.

25. St. A. Würdtwein
(1789).

Der gelehrte Weihbischof Steph. Alexander Würdtwein, vorher Liebfrauenstiftsdekan zu Mainz, dessen Fleiß²⁾ die zahlreichen Bände der Subsidia diplomatica und Nova subsidia sowie Archidiaconatus et Diplomataria samt Monasticon Palatinum³⁾ kundthun, hat der Dombibliothek, die er gut kannte⁴⁾, Folgendes für seine Publikationen entnommen.

1. Epistolae s. Bonifacii. Diese Ausgabe erschien 1789 in Folioformat mit einem zu Mainz bei Andr. Crafs in Kupfer gestochenen Facsimile einer Seite des Codex. Die Einleitung, datiert Worms 1787, erwähnt, daß der Herausgeber zu jenen Glücklichen gehöre, qui nacti sumus codicem pergamenum in Bibliotheca ecclesiae metropolitanae moguntinae adservatum, ab antiquitate venerandum.

2. Im 10. Bande seiner Subsidia diplomatica (1776) p. 407 bringt er ex veteri necrologio ecclesiae s. Mauritii in Hallis ord. canon. reg. sechs Seiten Excerpte. Wenngleich er sich über seine Vorlage nicht näher ausspricht, so wissen wir doch, daß er diese Hallische Handschrift in der Dombibliothek antraf. Dieses Nekrolog hat als jüngsten Eintrag den ins Jahr 1483 fallenden Tod des Propstes Walther (S. 411) und den des Erzb. Ernst 1513 (S. 410).

3. In dem S. 35 der Bibliotheca Moguntina gegebenen Conspectus Bibliothecae Mog. libris primo seculo typographico Moguntiae imprimis instructae werden die Mainzer Wiegendrucke nach der Zeitfolge des Druckes aufgezählt, wobei er den Verwahrort der einzelnen Nummern angiebt, die ältesten und die meisten Drucke sah er: In Bibl. Metropol., auch heißt es p. 151: Extat in Bibliotheca Metropol. Mogunt. et apud editorem hujus bibliothecae.

26. A. Mayer
(1791).

Andreas Mayer begann 1791 die Herausgabe des Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae seu codex Statutorum ineditorum

1) Womit wohl der Bibliothekar Schultheis gemeint ist.
 2) Vgl. Meusel, Hist.-litter.-bibl. Magazin 1. Stück S. 153. Über die Pläne Würdtweins bezüglich der Mainzer Gesch. s. in Schunck, Beytr. I, 113.
 3) Monasticon Wornat. handschriftlich in Heidelberg, Univ.-Bibl.
 4) Bibliotheca Moguntina libris saeculo I typographico impressis instructa (1789) p. 7. De Bibliotheca eccl. metrop. a saec. VIII exeunte.

ecclesiarum cathedralium et collegiatarum und eröffnete diese Sammlung mit den Antiqua iura et consuetudines illustrissimorum dd. decanorum capituli cathedr. eccl. moguntin. descripta ex codice manuscripto violaceae compacturae in folio.

Das Manuskript, über welches wir von dieser oder anderer Seite nähere Aufschlüsse nicht erhalten, fällt etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts, da des Dekans Joannis von Constanz, gest. 1345, gedacht ist. Jedenfalls gehörte die nun verschollene Handschrift in den Dom.

27. F. J. Bodmann.

Mit Franz Joseph Bodmann schließt die Reihe der Gelehrten, welche den Handschriften der Dombibliothek ein ganz besonderes Interesse zuwandten. Unter Bodmann traten jene großen Katastrophen ein, welche der Sammlung der ehrwürdigen Bücherschätze für immer zum Verderben gereichen sollten: das Herannahen der Franzosen 1792 und die Einäscherung des Domes 1793. Die von ihm näher gewürdigten Handschriften sind folgende.

1. Eine Handschrift in Grotzquart, welche „ein uraltes Verzeichniß der Mainzer Erzbischöfe enthielt, dessen Schrift das 12. Jahrhundert offenbar verräth. . . . Nach der getreuen Art, womit dieser Notar die wichtigsten Handlungen aller Erzbischöfe bis auf Erzbischof Arnold erzählt, und worin ich nie Fehl oder einige Fabeln, selbst jene vom Tode der beyden Hattonen nicht, eingemischt finde, stiftet seine Erzählung bey mir Zutrauen“. Bodmann, Rheingauische Alterth. S. 7 Note teilt leider nur eine einzige Stelle zum Jahre 955 aus dieser verschollenen Geschichte der Erzbischöfe mit.

2. Noch wichtiger war „die ungedruckte Narratio de rebus archiepiscoporum mog.¹⁾, welche von der Fehde der Grafen von Sponheim gegen das Erzstift Mainz (Ende des 13. Jahrhunderts) mit einer ungemeynen Weitläufigkeit handelt und durch viele eingestreute, noch unbekannte Notizen bewährt, daß ihr Verfasser irgend eine ausführliche Nachricht eines Gleichzeitigen über diesen argen Handel zur Hand gehabt haben müsse; sie verdient, da zumal die Urschrift mit den Handschriften der mainz. Dombibliothek im J. 1792 fortgeschafft worden ist²⁾, um so mehr durch den Druck aufbewahrt zu werden, als der Kompilator, Ausweis so vieler eingestreater Urkunden, aus sehr richtigen Quellen geschöpft zu haben scheint“, äußert sich Bodmann, Rheing. Alterth. S. 596 Note dd. Alle von Bodmann aus dieser Narratio genommenen Stücke sind im 4. Bande der Böhmerschen Fontes S. 363 chronologisch geordnet wieder abgedruckt.

1) Die Niederschrift entstammt dem Ende des 15. Jahrh. Bodmann, Rheing. Alterth. S. 159 Z. 7 v. oben.

2) Wenn nach dieser Stelle die Narratiohandschr. 1792 geflüchtet worden, so muß sie sich wiederfinden. Bis jetzt ist das nicht geschehen, ich glaube, daß Bodmann hier ungenau ist.

3. Eine andere Handschrift, Concordia discordantium Canonum, in Folio, hatte „ein überaus schönes Gemälde, welches den Schwörenden mit seinen nur den Zeigefinger aufhebenden drei Bürgen gar lebhaft vorstellt“, wie Bodmann, Rheing. Alterth. S. 659 sich ausdrückt. Man weiß aus den Lehrbüchern des Kirchenrechts, daß mit Concordia discord. das Decretum Gratiani, vollendet 1150, bezeichnet wird.¹⁾

Hommel, Jurisprudentia numismatibus illustrata necnon sigillis gemmis aliisque picturis vetustis varie exornata, Lips. 1763, p. 236 giebt die bildliche Darstellung einer symbolischen Übertragung von Eigentum durch Überreichung eines Zweiges, wobei die Anwesenden als Zeugen nur den Zeigefinger ausstrecken²⁾, ähnlich in Gruppen, Teutsche Alterthümer zur Erläuterung des Sächsischen, auch Schwäbischen Land- und Lehnrechts, Hannover 1746.

4. In der Dombibliothek lagen ferner die drei Bände des Registrum litterarum ecclesiae Moguntinae, welche jetzt das Kreisarchiv zu Würzburg verwahrt. Jaffé hat hieraus in seine Monumenta Moguntina einen Katalog der Bischöfe von Mainz und mehrere Nachrichten aufgenommen. Auch Bodmann kannte sie und schrieb in sein auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindliches Handexemplar des Joannis I, 770 eine Stelle ab, welche wörtlich sowohl mit Jaffé S. 6 übereinstimmt als auch mit Böhmer, Fontes IV, 392.³⁾

Gelehrte Besuche.

Von Gelehrten, welche, mehr vorübergehend, in wissenschaftlichem Interesse der Dombibliothek besondere Aufmerksamkeit zuwandten, ohne gerade Publikationen aus ihren Schätzen zu beabsichtigen, kann ich gegenwärtig nur drei namhaft machen. Es sind außer Garampi die auch sonst nicht unbekannten Bibliographen Gercken und Heinecke.⁴⁾

1) Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts 1876 S. 49.

2) Das Aufheben eines einzigen Fingers der rechten Hand, „quod vulgariter sicheren nuncupatur“, unterschied sich vom eigentlichen feierlichen Eidschwören. Bodmann a. a. O, welcher bemerkt, daß dieser Ritus sogar einem Gruppen, Hommel, Dreyer, (Nebenstunden) unbekannt geblieben ist.

3) Böhmer entnahm sie diesem Handexemplar, welches seinerseits als Quelle bezeichnet den „cat. aeorum in libro 3 metrop. capituli“; dieses 3. Buch ist das oben bezeichnete registrum zu Würzb.

4) Anmerkungsweise möchte ich folgendes Kapitelsprotokoll über Besuch der Bibliothek hier unterbringen: 1573 Febr. 14: Uff Ansuchen und Begehren beider Herren, Heinrichs von Nassau und Herrn von Winnebergks, so diese Fastenzeit die Bibliothek gern besehen und etwas lesen wollten u. s. w., wurde bewilligt, die Schlüssel dazu an Herrn Johann Feuerbach zu empfangen, sich für ihre Person derselbigen (Schlüssel) die Fastenzeit hindurch zu gebrauchen; doch sollen sie allein hinaufgehen, niemand mit sich führen, auch keine Bücher herabtragen, und so sie verreisen, sollen sie die Schlüssel wiederumb an gebührenden Ort liefern (M. D. P. No. 15, f. 321). — Den nähern Zweck ihres gemeinschaftlichen Besuches der Dombibliothek kennen wir nicht. Heinr. v. Nassau, Stifftsherr zu Mainz und Trier, Archidiakon zu Dietkirchen und Propst v. Limburg, starb 1601. Joannis II, 241. Ein Joh. Daniel von